

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 82 (1937)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten
 ● 4mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Heilpädagogik ·
 Sonderfragen ● 2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration
 und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint
jeden Freitag



Der Schweizerschule
Die Schweizerkreide

Weiss und farbig
sand- und fettfrei

Grösste Schonung des Tafel-
materials. In Referenzen. **SILVA** ist die bevorzugte
Kreide der tit. Lehrerschaft. Lieferung durch Ihren
Papeteristen. Verlangen Sie Prospekt und Gratis-
Muster. 1407

R. Zraggen, Steg-Zh.
Fabrik für Spezialkreiden

Institut Cornamusaz **TREY**
(Waadt)

Handels- und Sprachschule. Französisch, Deutsch,
Italienisch, Englisch. Handelsfächer, Mathematik, Latein.
Vorbereit. auf Verwaltungsexamen. 50 Jahre Praxis. 1336

Wer
nicht inseriert
wird vergessen!

Einrahmen

im Spezialgeschäft seit 1892
KRANNIG, ZÜRICH
Seinaustr. 46, Nähe Sihlbrücke

Für
die
neue
Schrift

Heintze &
Blankertz
Berlin



„Gefiederte Meistersänger“

Das „tönende“ Vogelbestimmungsbuch

ist in **zweiter Folge** erschienen! Diese Fortsetzung enthält auf 3 doppel-
seitigen Schallplatten Gesänge und Rufe von 19 weiteren häufig vor-
kommenden Arten der heimischen Vogelwelt. Alles Aufnahmen **aus**
freier Natur. — Dazu der handliche, hübsche Textband mit über
100 bunten und einfarbigen Kunstdruckbildern. Buch und Schall-
platten zusammen in Schutzkarton kosten **Fr. 28.-** (die Platten sind
einzeln nicht erhältlich).

Ein wertvolles Studienwerk!

Erhältlich bei

Hug & Co. Zürich · Basel · Luzern · St. Gallen
Winterthur · Solothurn · Neuchâtel · Lugano

A. WARTLI'S
Kraft-Farbstifte in 12 Farben

nicht brechend, **feurig, billig**. Kennen Sie
dieses kleine Wunder noch nicht? Dann verlan-
gen Sie für Ihre Schule à Fr. **2.80** ein oder
einige **Musterdutzend**.

A. Wärtli A.G., Aarau

MITTEILUNGEN DES SLV SIEHE LETZTE TEXTSEITE DES HAUPTBLATTES

Versammlungen

➔ **Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» ein treffen. Die Schriftleitung.**

LEHRERVEREIN ZÜRICH.

- **Lehrergesangverein.** Samstag, 6. Febr., 17 Uhr, Singsaal der Hohen Promenade: C. Chaix: Poème funèbre; C. Vogler: Totenzug. — Wir stehen am Anfang einer ehrenvollen und dankbaren Arbeit. Es gilt, dem In- und Ausland das Chorschaffen zeitgenössischer schweizerischer Tonkünstler näherzubringen. Wer ist bereit, dieser Arbeit im Dienste der Heimat einige Stunden zu opfern? Alte Getreue und neue Freunde sind herzlich willkommen.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 8. Febr., 17.45—19.20 Uhr, Sihlhölzli: Mädchenturnen II. und III. Stufe, Männerturnen. Spiel.
- **Lehrerinnen.** Dienstag, 9. Februar, 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Frauenturnen.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 8. Februar, 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse. Hauptübung: Freiübungen in Jahresschlusslektionen der II. und III. Stufe. Spiel. Leiter: Aug. Graf, Küsnacht. Wir erwarten recht zahlreichen Besuch.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 12. Februar, 17.30 Uhr, Ligusterturnhalle: Männerturnen.
- **Pädagogische Vereinigung.** Montag, 8. Februar, 15.10 Uhr, Zimmer 1, Schulhaus Mühlebach. Lektion mit Anwendung des Bewegungsprinzips über «Bahnlängen der Stadt». 4. Primarklasse A. Peter. Anschliessend Besprechung.
- **Heilpädagog. Arbeitsgemeinschaft.** Montag, 8. Februar, 17 Uhr, Heilpädagog. Seminar, Kantonsschulstr. 1, Zürich 1. Thema: Der Rorschachsche Formdeutversuch. Kolleginnen und Kollegen aller Schulstufen sind bestens willkommen.
- **Naturwiss. Vereinigung.** Besichtigung des Maschinenlaboratoriums der ETH: Mittwoch, 10. Februar. Besammlung 14.15 Uhr beim Eingang Sonneggstrasse 3 (Tramhalt Techn. Hochschule). Anmeldung erforderlich bis spätestens Montag, 8. Februar, 18 Uhr, an das Bureau des LVZ, Beckenhofstr. 31, Telefon 24.950 (vormittags geschlossen).

KANTONALER ZÜRCHERISCHER VEREIN FÜR KNABENARBEIT UND SCHULREFORM. **Lehrerbildungskurse 1937.** Kartonnagekurs für Anfänger in Zürich, 4 Wochen. Leiter:

H. Dubs, Zürich. — Hobelkurs für Anfänger in Zürich, 4 Wochen. Leiter: J. Berchtold, Winterthur. — Schnitzkurs für Anfänger in Zürich, 2 Wochen. Leiter E. Reimann, Winterthur. Vorbedingung: Besuch eines Hobelbankkurses. — Kurs im Herstellen von Veranschaulichungsmitteln im Geographieunterricht auf der Sekundarschulstufe, in Zürich, 1 Woche. Leiter: W. Angst, Sekundarlehrer, Zürich. — Anmeldungen bis 20. Februar an O. Gremminger, Schulhausstrasse 49, Zürich 2. Nähere Angaben siehe im Textteil Nr. 4.

AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein. Donnerstag, 11. Februar, 18.15 Uhr, Übung unter Leitung von P. Schaleh: Lektion Knaben II. Stufe; Spiel.

BÜLACH, Lehrerturnverein. Freitag, 12. Februar, 17 Uhr, in Bülach. Allg. Körperschule (Unterstufe), Ballschwingen (verbundene Übungen). — Freitag, 19. Februar: Volkstänze; Leitung Hs. Leuthold.

HINWIL, Lehrerturnverein. Freitag, 12. Februar: Lektion I. Stufe. Männerturnen: Barren; Spiel.

HORGEN, Lehrerturnverein des Bezirks. Freitag, 12. Februar, 17.15 Uhr, in der Turnhalle Horgen: Knaben II.

MEILEN, Lehrerturnverein des Bezirks. Dienstag, 9. Februar, 18 Uhr, in Meilen: Singspiele I. Stufe: Männerturnen; Korbball.

USTER, Lehrerturnverein. 8. Februar, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Mädchenturnen, 12. Altersjahr.

WINTERTHUR, Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Samstag, 6. Februar, 17 Uhr, im Restaurant National. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Paul Häberlin, Basel: Schauen und Handeln. Voranzeige: 20. Februar: Dr. A. Ziegler: Röntgendiagnostische Demonstrationen. — Mittwoch, 10. Februar, 14 Uhr, bei Fr. Wenig, Schaffhauserstr. 11, Winterthur: Beginn des Kurses zur Herstellung von Bambusflöten. Leitung: Fr. L. Bach, Winterthur.

— **Pädag. Vereinigung.** Zusammenkunft Dienstag, 9. Februar, 17.15 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Thema: Schillers ästhetische Erziehung. Referent: Dr. E. Bosshart.

— **Lehrerturnverein.** Lehrer. Montag, 8. Februar, 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Fortsetzung des Geräteturnens für die II. Stufe an Reck und Barren; Spiel.

— **Sektion Andelfingen.** Dienstag, 9. Februar, 18.30 Uhr, Knaben III. Stufe.

— **Sektion Tössstal.** Donnerstag, 11. Februar, 17.30 Uhr, Turnhalle Turbenthal: Schreit- u. Hüpfübungen, Geräteturnen.

Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern

Schwarztorstrasse 76 Telefon 24.438

Beratung und Belieferung von

Volks- und Jugendbibliotheken

Gute antiquarische Bücher 1427

KOLONIEN gesucht

Ruhiger, sonniger und geschützter Ferienort, inmitten von Wiesen und Wald gelegen. Schöner Spielplatz, Kegelbahn, Badegelegenheit. Eigene Landwirtschaft. Elektr. Licht. Höfl. empfiehlt sich **Fam. Scherrer, Pension, Rohr-Hemberg (Toggenburg)** Tel. 56.233 Hemberg. 1411

Musiknoten

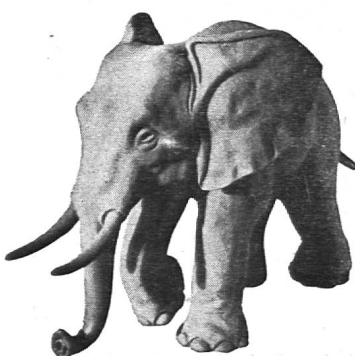
Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auskunft! 1935
A. Stehlin, Basel, Lichtpansanstalt, Spitalstr. 18.

Darlehen

an Beamte bis zu Fr. 500.- gewährt Selbstgeber gegen Ratenrückzahlung. Offerten mit Rückporto (20 Rp.) unter Chiffre **V 10924 an Publicitas Zürich.** 885

MODELLIERTON

1400



Vorzügliche Qualität in sauberer Packung.

Billigstes Material für Reliefs- und Naturkund-Modelle.

MODELLIERHÖLZER ETERNITUNTERLAGEN

Prospekt mit Preisen.

Anleitung zum Modellieren gratis.

TONWARENFABRIK ZÜRICH

ERNST BODMER & CIE. Uetlibergstr.140, Tel.57.914

Für Ihre Versicherungen

Unfall Einzel- und Kollektivpolizen

Haftpflicht Privat, Beruf, Haus, Betrieb

Automobil Haftpflicht, Kasko, Insassen

Einbruch-Diebstahl Privat Geschäft

Garantie und Veruntreuung

wenden Sie sich an die

ZÜRICH

Unfall

„Zürich“ Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft

Generaldirektion Mythenquai 2 Zürich 2

Telefon 52.650

Inhalt: Schulzeitverlängerung - Schulzeitverkürzung — Zur Gestaltung des neunten Schuljahres — Ausschneidebilder — Wappenkunde — Ueber die Lektüre einer Landschule — Einstellung im Lehramt wegen verbotener politischer Tätigkeit — Bravo! — Kantonale Schulnachrichten: Luzern, St. Gallen — SLV — Der pädagogische Beobachter Nr. 2

Wissenschaftliche Bildung

Vergessen wir doch nicht, dass wissenschaftliche Bildung nie etwas anderes ist als Pflege der Treue zur Wahrheit, und Wissenschaft selber nichts anderes als Betätigung dieser Treue an der praktischen Gegebenheit. Gebildet, wissenschaftlich gebildet, ist der, welcher nie müde wird, an der Stelle des praktischen Lebens, an der er steht, entgegen allem Anschein und entgegen aller Meinung, allen praktischen Voreingenommenheiten oder Wunschbildern, unbeirrt auf die Wahrheit zu dringen, und der also geübt ist im Durchschauen jedes noch so beliebten Scheins. Zu dieser Treue zu erziehen, diese Fähigkeit zu üben, darauf einzig kommt es für uns an. — Die Differenziertheit der Begabung, die Beschränktheit der Kräfte jedes Studierenden, aber auch die Rücksicht eben auf seine besondere Berufsbildung verbieten es, an jedem möglichen Stoff jene Uebung mit ihm vorzunehmen. «Allgemeine» Bildung in diesem Sinne ist nicht möglich; sie ist aber auch nicht notwendig, selbst wenn man wirklich Bildung meint und nicht Vielwissenerei. Fassen wir «Allgemeinbildung» intensiv, nicht extensiv! Dann ist jeder gute Fachunterricht allgemeinbildend, eben weil er bildend und weil alle Bildung eine ist.

Paul Häberlin.

Aus der Basler Rektoratsrede: Ueber akademische Bildung (bei Helbing & Lichtenhahn, Basel).

Schulzeitverlängerung — Schulzeitverkürzung

Die Frage der Schulzeitverlängerung — von einer Verkürzung hat man bis in die neueste Zeit hinein kaum ernsthaft gesprochen — stand in den letzten drei Jahren häufiger zur Diskussion als in den vorausgegangenen drei Jahrzehnten zusammen. Bezeichnenderweise wurde sie nicht in erster Linie von Pädagogen, sondern von *Wirtschaftspolitikern* in die Debatte geworfen. Die allgemeine Krise und die ungeheuerliche Produktivität verurteilt Hunderttausende von Erwachsenen zur Arbeitslosigkeit¹⁾, und es ist selbstverständlich, dass die Persönlichkeiten, die sich um die Beschaffung der Arbeit bemühen, auch die Frage prüfen, ob es nicht tunlich wäre, durch eine Verlängerung der Schulzeit den Arbeitsmarkt wirksam zu entlasten und damit die gewaltigen Auslagen für die

Arbeitslosenunterstützung zu vermindern. Die Heraufschubung des Schulaustrittes vom vollendeten 14. auf das vollendete 15. Altersjahr wäre tatsächlich ein zwar nur *einmalig*, doch *sofort* wirkendes Mittel, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Diese Ueberlegungen werden ihre Gültigkeit auch behalten, wenn der aufleuchtende Silberstreifen die erhoffte Ueberwindung der Wirtschaftskrise wirklich bringt, denn bei der gesteigerten Produktionsmöglichkeit wird es kaum möglich sein, je wieder sämtliche Arbeitskräfte zu beschäftigen.

So bietet sich der Lehrerschaft die Gelegenheit, mit einiger Aussicht auf Erfolg auch ihrerseits die Ausdehnung der Schulzeit zu beantragen, sofern sie eine längere Ausbildung vom pädagogischen Standpunkt aus überhaupt als erwünscht oder gar als notwendig betrachten sollte. Sie könnte sich dabei des Beistandes von Kreisen erfreuen, deren Bereitschaft zur Mithilfe unter normalen Verhältnissen nicht über jeden Zweifel erhaben wäre. Dass sie nicht schon längst mit beiden Händen zugriff, hat vielfach scharfer Kritik gerufen, und doch ist es für die Lehrerschaft nicht leicht, einer blossen «Aufstockung» des Schulorganismus zuzustimmen, so sehr auch soziale und wirtschaftspolitische Gründe für eine Verlängerung der Schulzeit sprechen²⁾.

Wer die Pädagogik nicht nur am grünen Tisch treibt, sondern Tag für Tag vor einer Klasse des 8. Schuljahres steht, weiss, dass durch die Verlängerung der Schulzeit Probleme aufgeworfen werden, deren Behandlung schwieriger ist als Aussenstehende glauben. Es ist für jeden aktiven Lehrer eine ausgemachte Sache, dass ein Grossteil der heute mit dem 14. Jahr austretenden Kinder nicht einfach in das schon bestehende fakultative 9. Schuljahr übernommen oder einer der 7. und 8. Primarklasse entsprechenden Abschlussklasse zugewiesen werden könnte. Es gibt Schüler, und ihr Prozentsatz ist nicht klein, die den Sättigungsgrad in jeder Beziehung erreicht haben. Um ihnen wirklich zu dienen, müsste ein Schultypus geschaffen werden, der sich von unsern Bezirks-, Sekundar- und Realschulen, aber auch von den 7. und 8. Primarklassen weitgehend unterscheidet; offenbar müsste auch ein Lehrkörper herangebildet werden, der für diese schwere Aufgabe besonders vorbereitet wäre. Denn die *Arbeitsschule*, oder wie man sie bezeichnen

²⁾ Ein altes Postulat der Lehrervereinigungen verlangt die Heraufsetzung des Beginns der Schulpflicht um ein Jahr. Auch die schulärztliche Statistik spricht für diese Forderung, mussten doch z. B. in der Stadt Zürich im Frühling 1936 von 3374 schulpflichtig gewordenen Kindern 1238, das sind 36 %, als zum Schulbesuch nicht geeignet um ein Jahr zurückgestellt werden. Eine Späterlegung des Schuleintritts, die ebenfalls zur Folge hätte, dass die Jugendlichen erst mit dem vollendeten 15., bzw. 16. Altersjahr in den Produktionsprozess eingegliedert werden müssten, findet jedoch in wirtschaftspolitischen Kreisen kein Echo, da sich die Entlastung des Arbeitsmarktes erst nach neun Jahren bemerkbar machen würde.

¹⁾ 5 Milliarden Zigaretten wurden einst mit der Hand in einem Jahr von 10 000 Arbeitern und Arbeiterinnen hergestellt, heute leisten 17 moderne Zigarettenmaschinen, von 34 Arbeitern geleitet und bedient, zu gleicher Zeit dasselbe. Ein einzelner Mann fertigt heute in der Glühlampenerzeugung mit der Maschine in einer Stunde eine Menge an, zu der man im Jahre 1914 noch 9000 Stunden gebraucht hatte. (Dr. Reinhard-Urach: Die Maschine — Erlöserin?)

wollte, müsste dem schulmüden Schüler etwas ganz Neuartiges bieten können, das ihn zu fesseln vermöchte und bei aller Betonung der praktischen Seite doch auch seine geistigen Anlagen fördern würde. Ueber die Organisation, die Zweckmässigkeit dieses neuen Schultyps und auch darüber, ob der unterrichtliche Erfolg in einem vernünftigen Verhältnis zu den aufgewandten Mitteln stünde, gehen jedoch die Meinungen weit auseinander³⁾.

Bedeutsame Probleme, die mit der Dauer der Schulzeit zusammenhängen, beschäftigen heute auch die pädagogischen Kreise zweier unserer Nachbarländer. Frankreich und Deutschland, deren geistige Haltung so weit auseinandergreift, haben aus verschiedenartigen Bedürfnissen heraus versucht, eine zweckentsprechende Lösung zu finden und sind zu vorläufigen Ergebnissen gelangt, die für die treibenden Kräfte bezeichnend sind.

Frankreich

Am 9. August des vergangenen Jahres trat in Frankreich ein Gesetz in Kraft, das die obligatorische Schulzeit um ein Jahr verlängert. Es gab dem Gesetz über den obligatorischen Primarschulunterricht vom 28. März 1882 in Art. 4 nachstehende neue Fassung: «*Der Primarschulunterricht ist für Kinder beider Geschlechter, Franzosen und Ausländer, obligatorisch vom 6. bis zum vollendeten 14. Altersjahr.*» Durch diese Bestimmung wurde den bisherigen 7 Primarschuljahren einfach ein achttes angehängt, ohne dass irgendwie festgelegt worden wäre, in welcher Verbindung diese «*classe de scolarité prolongée*» zum Cours supérieur der Primarschulen stehen sollte. Auch das Rundschreiben, das der Minister für Nationale Erziehung an die Inspektoren richtete, schafft noch keine endgültig festgelegte Organisation; doch legt es zum mindesten einige Richtlinien fest, die über die zukünftige Gestaltung des 8. Schuljahres etwelchen Aufschluss geben. Die Lösung der Frage ist ja auch nicht sehr dringend, denn auf Beginn des Schuljahres (1. Oktober 1936) wurde kaum ein Drittel der vorgesehenen Klassen eröffnet; mangels genügender Lokale — es werden insgesamt 6000 neue Lehrstellen geschaffen — wird die Reform erst auf den 1. Oktober 1937 verwirklicht.

Das Zirkular des Unterrichtsministers bezeichnet deshalb das laufende Schuljahr als *Versuchsjahr* und ersucht Inspektoren und Lehrer, Erfahrungen zu sammeln und ihre Vorschläge an die Oberbehörden weiterzuleiten. Nach der Auffassung des Ministers ist der Zweck des ergänzenden Schulkurses ein dreifacher: Die bereits erworbenen Kenntnisse sollen vertieft und ergänzt werden, jeder Schüler soll ferner die Freude und auch die geistigen Möglichkeiten erhalten, seine berufliche und allgemeine Bildung zu erweitern, und endlich soll ihm das 8. Schuljahr helfen, den seinen Fähigkeiten entsprechenden Beruf zu finden. Das

³⁾ Das klassische Beispiel für eine kaum zu überbietende Divergenz der Meinungen bot die dritte internationale Konferenz für das öffentliche Unterrichtswesen, die im Juli 1934 in Genf tagte, um die Frage der Verlängerung der Schulzeit zu besprechen. Die Verschiedenheit der Ansichten war so gross, dass die Delegierten gar keine Möglichkeit sahen, eine allgemeingültige Wegleitung zu empfehlen — nicht einmal in der elastischen und deutungsfähigen Sprache, die für die Genfer Resolutionen charakteristisch ist. Neben einigen ganz allgemein gehaltenen Anregungen betonte sie lediglich die Wünschbarkeit eines über die eigentliche Schulzeit hinausgehenden, allgemein verbindlichen Nachschulunterrichts mit Hauswirtschaftslehre für die Mädchen und berufskundlichen Fächern für die Jünglinge.

tönt sehr schön, bildete jedoch schon die Aufgabe des letzten Schuljahres, bevor eine Verlängerung der Schulpflicht festgelegt wurde! Die Zielsetzung ist mithin nicht viel mehr als eine Verlegenheitslösung. Es zeigt sich mit aller Deutlichkeit, dass das achte Schuljahr nicht eingeführt wurde, um die «unzureichende gesellschaftliche Bildung und die daher notwendigerweise fehlende Erkenntnisfähigkeit» zu ergänzen, sondern um den Eintritt der Kinder ins Berufsleben um ein oder zwei Jahre hinauszuschieben. Diesem Ausgangspunkt entsprechend verbietet die neue Fassung von Artikel 2 des Arbeitsgesetzes die Verwendung von Kindern im Handel und in der Industrie vor dem vollendeten 14. Altersjahr, hingegen interpretierten die Behörden das revidierte Schulgesetz sofort dahin, dass vom obligatorischen achten Schuljahr selbstverständlich alle Kinder zu befreien seien, die in eine höhere Schule, also z. B. auch in die Ecole primaire supérieure übertreten. Die Schulzeitverlängerung betrifft mithin lediglich diejenigen Schüler, die bis anhin nach dem Cours supérieur (oder schon vorher) die Schule verliessen.

Noch deutlicher wird die wirtschaftspolitische Einstellung des Gesetzgebers durch die besondere Ordnung, die für die Departemente Oberrhein, Unterrhein und Mosel geschaffen wurde. Nach der im ehemaligen deutschen Elsass-Lothringen immer noch geltenden lokalen Gesetzgebung bestand für die Mädchen eine siebenjährige Schulpflicht vom 6.—13. Altersjahr, für die Knaben jedoch eine achtjährige vom 6.—14. Altersjahr. Da mithin die Anwendung des Gesetzes vom 9. August 1936 in den wiedergewonnenen Provinzen für die Männer keine Entlastung des Arbeitsmarktes gebracht hätte, wurde durch Dekret vom 10. Okt. 1936 die Schulzeit für die Mädchen bis zum vollendeten 14. und für die Knaben bis zum vollendeten 15. Altersjahr ausgedehnt. Gegen diese Sonderbehandlung erhoben zwei elsässische Senatoren allerdings Einsprache, auch in der Kammer ist bereits eine Interpellation angekündigt; allein der Ministerpräsident teilte schon anlässlich der Budgetberatung mit, dass die Regierung am neunten Schuljahr festhalte⁴⁾.

In seinem Zirkular spricht Minister Zay auch von den Schülern, die mit 13 Jahren den abstrakten Fächern einen derartigen Widerwillen entgegenbringen, dass es keinen Zweck und Sinn hätte, dieser ablehnenden Einstellung begegnen zu wollen. Er möchte deshalb ihre mehr aufs praktische gerichteten Fähigkeiten durch Uebungen entwickeln, in denen «das Auge und die Hand dem Geist die Bahn öffnen». Doch soll die Handarbeit immer als Bildungsmittel betrachtet werden und nicht als eine vorzeitige Vorbereitung zu einem bestimmten Beruf, und auf alle Fälle darf das achte Schuljahr nicht die blosser Fortsetzung der Primarschule sein. Um auch auf der Landschaft die Klassen nach den besondern Bedürfnissen bilden zu können, regt das Rundschreiben den Zusammenzug der Dreizehnjährigen aus verschiedenen Gemeinden an. In Schulküchen, unter Umständen sogar in eigentlichen Internaten, könnten die entfernter Wohnenden die Mittagsmahlzeit einnehmen, bzw. vom

⁴⁾ Auffallend ist auch die besonders scharfe Formulierung, die Artikel 135 des lokalen, d. h. für Elsass-Lothringen geltenden Fabrikgesetzes erhielt: «Les enfants ne peuvent être employés ni être admis dans les établissements industriels ou commerciaux et leurs dépendances de quelque nature qu'ils soient, publics ou privés, laïques ou religieux, même s'ils ont un caractère d'enseignement professionnel ou de bienfaisance, avant l'âge de quinze ans pour les garçons et de quatorze ans pour les filles.»

Montag morgen bis Mittwoch abend und vom Freitag morgen bis Samstag abend Pflege und Unterkunft finden. So wäre es möglich, einen Schultypus zu schaffen, der den Uebergang vom Cours supérieur zum berufstätigen Leben bilden würde.

Dem Zirkular lag ein Stundenplan für die «Classe de scolarité prolongée» bei, doch betrachtet der Unterrichtsminister auch diesen Vorschlag lediglich als unverbindliche Anregung für das Versuchsjahr:

Körperliche Ausbildung	2	Std.
Spiele und Sport im Freien	3	»
Haushaltungsunterricht oder Handarbeit	5	»
Zeichnen	2	»
Französische Sprache	5	»
Gesang	2 1/2	»
Sittenlehre und staatsbürgerl. Unterricht	2	»
Arithmetik und praktische Geometrie	4 1/2	»
Naturkunde	2	»
Geschichte und Geographie	2	»

Zusammen 30 Std.

Ueber diese allgemeinen Anweisungen geht das Rundschreiben nicht hinaus; offenbar wäre Minister Zay sehr froh, wenn ihm aus Lehrerkreisen im Laufe des Versuchsjahres Anregungen eingingen, welche für die endgültige Gestaltung des 8. Schuljahres weg- und richtungweisend sein könnten.

Deutschland

Für das deutsche Unterrichtswesen wird schon seit einigen Jahren eine umfassende Neuorganisation in Aussicht gestellt, allein das Reformwerk des Reichserziehungsministers Rust ist immer noch nicht druckreif! Hingegen erschien kürzlich ein Aufsehen erregender Erlass, wornach die *Gesamtschulzeit* von 13 auf 12 Jahre hinuntergesetzt wird. Die ministerielle Verfügung, die schon auf Ostern 1937 in Kraft tritt, betrifft nur die Schüler, die eine Maturitätsschule⁵⁾ besuchen (Literal- oder Realgymnasium, Oberrealschule und Deutsche Oberschule), und zwar soll ihre Mittelschulzeit um ein Jahr verkürzt werden. Ihr Bildungsweg

⁵⁾ Innert kurzer Zeit wird übrigens eine weitgehende Vereinheitlichung der verschiedenen zur Maturität führenden Mittelschularten erreicht sein. Als künftige Hauptform bezeichnet ein Erlass des Reichserziehungsministers die *Deutsche Oberschule* mit Englisch als Anfangssprache, während das Gymnasium mit Latein als Anfangssprache lediglich als Nebenform beibehalten wird. Wenn sich an einem Ort nur eine Mittelschule findet, kann die Beibehaltung der gymnasialen Form ausnahmsweise gestattet werden, sofern das Gymnasium eine besondere Bedeutung hat und auf eine ehrwürdige Vergangenheit zurückblicken kann. Hingegen wäre der Wunsch kirchlicher Stellen, eine Schule wegen der Vorbereitung für das Theologiestudium als Gymnasium beizubehalten, nach Ansicht des Ministers kein ausreichender Grund, selbst dann nicht, wenn ein konfessionelles Schülerheim mit der Schule verbunden ist. Für Orte, wo mehr als zwei höhere Vollanstalten für Knaben vorhanden sind, bleibt die Entscheidung über die künftigen Schulformen den lokalen Behörden überlassen, mit der Bedingung, dass die Hauptform überall mit einer grösseren Zahl vertreten bleibt als die Nebenform. In Fällen, wo ein Ort nur zwei derartige Schulen hat, kann das Verhältnis 1:1 gestattet werden, solange die Schule in der Hauptform durch die Zulassung eines Gymnasiums nicht in ihrem Bestand oder in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Neben das Englische tritt von der vierten Klasse an Latein, das als zweite Hauptsprache gelehrt werden wird.

Bisher überwogen im deutschen Mittelschulwesen weitaus die gymnasialen Formen; die deutsche Oberschule gehörte eher zu den Ausnahmen. Im Jahre 1935 gab es im Deutschen Reich rund 1950 öffentliche und private höhere Schulen. Davon waren rund 500, also 26 %, Gymnasialanstalten, rund 600, also 31 %, Reformanstalten (Realgymnasien, Reformrealgymnasien), rund 650, also 34 %, Oberrealschulen, einschliesslich Realschulen und nur 175, also rund 9 %, Deutsche Oberschulen und Deutsche Aufbauschulen.

wird sich zukünftig mithin folgendermassen gestalten:

1. Grundschule	4 Jahre	(wie bisher)
2. Mittelschule	8 Jahre	(bisher 9)
Gesamtschulzeit	12 Jahre	(bisher 13)

Die Kürzung der Gesamtschulzeit kam nicht überraschend, man sprach schon seit Monaten davon; überraschend hingegen war, dass der Reichserziehungsminister die Grundschule in ihrem Bestande erhält und den Abstrich an der Mittelschule vornimmt. In der «gleichmachenden» Grundschule sahen einflussreiche nationalsozialistische Kreise einen «liberalistisch-marxistischen» Spuk; die Gelegenheit wäre mithin ausserordentlich günstig gewesen, in diese Schöpfung der Weimarerzeit eine Bresche zu schlagen, d. h. ihr die fähigsten Schüler schon nach drei Schuljahren wegzunehmen. Dass das nicht geschah, lässt bei den massgebenden Regierungsstellen auf den bestimmten Willen schliessen, die «Ausgangsstelle der aus den aufkeimenden Kräften der Volkseinheit schöpfenden Gemeinschaftserziehung» unter allen Umständen zu erhalten. Durch diese Art der Lösung wird das Gymnasium allerdings vor eine ausserordentlich schwierige Aufgabe gestellt. Wenn die zur Maturität führenden Mittelschulen die bisherigen Ergebnisse erreichen wollen, werden die Anforderungen noch strenger sein müssen, und sie werden ihre Tore nur noch den wirklich intelligenten Schülern öffnen können.

Durch die Verkürzung der Gesamtschulzeit erfahren die Ausbildungskosten selbstverständlich eine fühlbare Senkung, und die Parteipresse weist denn auch darauf hin, dass durch die Neuordnung der Besuch der Mittelschulen den begabten, aber aus wirtschaftlich nicht bevorzugten Kreisen stammenden Schülern erleichtert werde. So betrachtet, erweist sich der Erlass als ein letztes Glied im Kampf gegen die «Inflation der Hochschulen», ein Kampf, von dem der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in seinem eben aus der Druckerpresse gekommenen Sammelwerk «Die deutsche Hochschule» schrieb, dass er als abgeschlossen gelten könne, da der Vorkriegsstand (Sommersemester 1914) wieder erreicht sei (wohl zur Hauptsache durch das gewaltsame Zurückdrängen der jüdischen Studenten).

Welches Gewicht die Politiker solchen sozialen und pädagogischen Gründen bei ihren Entscheidungen beimessen, ist natürlich nicht festzustellen, offenbar ein geringeres, als man in Lehrerkreisen annehmen möchte. Wenigstens bezeichnete der Leiter des rassenpolitischen Amtes der nationalsozialistischen Partei, Dr. Walter Gross, die Herabsetzung der Gesamtschulzeit ganz unumwunden als eine rassenpolitische und bevölkerungspolitische Massnahme, hinter der *alle pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte zurückzutreten hätten*.

Alle Leistung der heute Lebenden, schrieb er, sei nur möglich dank den von früheren Generationen überkommenen erblichen Anlagen, und morgen werde deshalb nur dann noch Leistung vorhanden sein, wenn die heute Lebenden ihre Anlagen weitergeben könnten. Es seien aber rassenmörderische Zustände, wenn heute in einzelnen akademischen Berufen die Ausbildung im 33. Jahre abgeschlossen sei, die endgültige Berufsgründung in einigen Berufen sogar erst im 37. Jahr möglich werde, denn sie bedeuten späte Heirat und geringe Kinderzahlen, gerade in einem Kreis von Menschen, der durch seine Leistung seine Brauchbarkeit für die Nation unter Beweis stelle.

Gewiss stosse eine Herabsetzung der im Zeitalter des Bildungswahnes ungeheuerlich angewachsenen Ausbildungszeiten auf eine Reihe von technischen Schwierigkeiten, aber die Partei als Treuhänder des Blutes der Nation müsse verlangen, dass diese Schwierigkeiten mit Energie angefasst und überwunden würden. Davon hänge «für die künftige Weltgeltung deutscher Bildung und deutschen Geistes mehr ab, als von etwa einem Jahre Latein oder Mathematik auf unseren Schulen!»

Besonders aufschlussreich sind zwei weitere Gründe, die Dr. Gross für die Veröffentlichung des Erlasses aufführt: Einmal müssen die akademischen Berufe den so dringend notwendigen Nachwuchs erhalten (eine Forderung, die sich mit dem Kampf gegen die «Inflation der Hochschulen» schlechterdings nicht reimt!), so vor allem der Ingenieurberuf, der bei den ihm zugewiesenen Aufgaben im Rahmen des Vierjahrplanes einen besonders erhöhten Nachwuchsbedarf habe. Ferner müsse ein Ausgleich geschaffen werden, um die durch die Verlängerung der Dienstzeit beim Heere erhöhte erwerbslose Zeit zu kürzen.

Zwischen diesen Zeilen ist allerlei zu lesen und man begreift, warum die Pädagogen zur Schulzeitverkürzung so auffallend wenig zu sagen hatten. P.

FÜR DIE SCHULE

Zur Gestaltung des 9. Schuljahres

Die Gründe, die für die Einführung eines 9. Schuljahres an der Volksschule sprechen, sind schon oft dargelegt worden. Was sagen aber die dazu, die es angeht, die Jungen? Im allgemeinen haben sie vom gewohnten Schulbetrieb genug. Die willensmässige Bereitschaft zum Schullernen wird oft immer kleiner. Die Jungen möchten hinaus ins unbekannte Leben. Aber wohin?

Der Stadtjunge weiss je länger je weniger, welchen Beruf er ergreifen möchte. Auch sind die Lehrstellen selten geworden. Als Ausläufer finden die Schulentlassenen schwieriger eine Stelle wegen der grösseren Konkurrenz der jungen Arbeitslosen. Der Zwang zum Wartejahr ist da.

Für die Berufswahnsüchtigen war in Basel schon seit Jahren in glänzender Weise durch die sogenannten Vorlehrklassen gesorgt (für Metall und Holz). Sie nehmen Schüler auf, die sich in einem bestimmten Beruf erproben und vorbereiten wollen.

Seit 2½ Jahren können die übrigen schulentlassenen Volksschüler ohne Stelle in eine «Vorklasse» eintreten. (Heute zwei Klassen.)

Wie haben wir versucht, die Arbeit in dieser Vorklasse anzupacken? Bestimmend war die Art der Schüler, die vorhandenen äusseren Möglichkeiten und die Aufgaben, welche einer solchen «Uebergangsklasse zum werktätigen Leben» von selbst zu fallen. Neben der Schulmüdigkeit zeigen sich die Symptome der Pubertät. Ein grosser Erlebnishunger und das Freiheitsbedürfnis zeigen sich.

Ein Schulzimmer und die stundenweise Benützungsmöglichkeit eines Handarbeitsraumes für Hobelbankarbeit ergaben den äusseren Rahmen.

Muss der Junge noch weiter zur Schule, so erwarten die Eltern, dass es einen Schritt vorwärts gehe zur Berufswahl. Die Gewerbeschulen, die darüber klagen, dass es mit den elementaren Kenntnissen und Fertigkeiten hapere, wünschen, dass diese gefestigt werden.

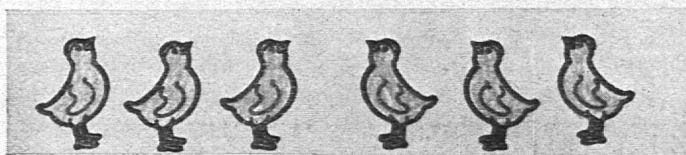
Ausgangspunkt für unsere Arbeit in der Schulstube und teilweise auch in der Werkstatt waren unsere Exkursionen in hand-

werkliche und gewerbliche Betriebe. «Die menschliche Arbeit» war unser Thema.

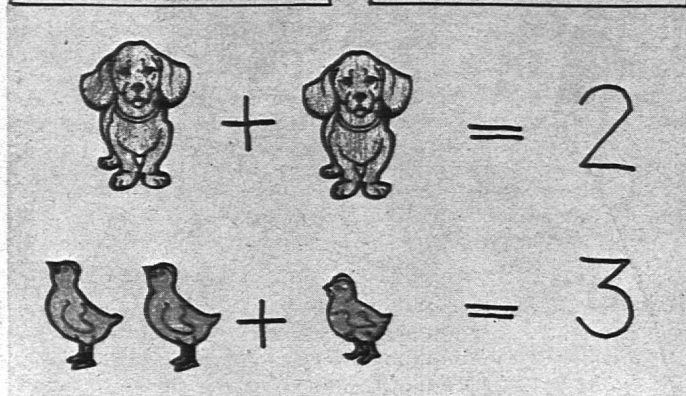
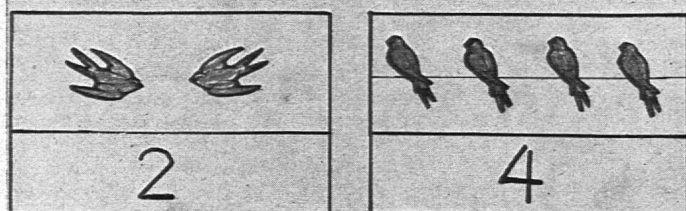
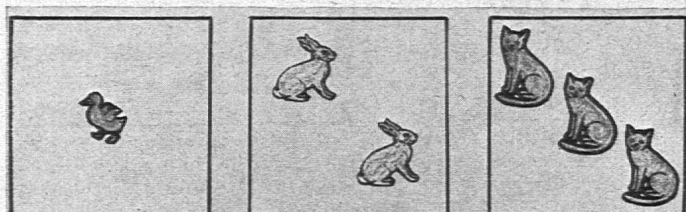
Da konnten die Jungen mithelfen, das Programm für die Bearbeitung eines bestimmten Wirtschaftsgebietes aufzustellen. Die schulbuchmässige Stoffbearbeitung war durchaus ausgeschlossen. Im Sommer verbanden wir unsere Exkursionen mit Wanderungen und die Zügel schulmeisterlicher Führung konnten im freien Felde ohne Gefahr gelockert werden. Bei der Vorbereitung und Nachbearbeitung einer Exkursion fanden wir eine Unmenge Stoff für unsere Fächer: Deutsch, Rechnen-Geometrie, Physik-Chemie, Schreiben-Zeichnen. (16 Stunden Schulunterricht, dabei 2 Stunden Turnen; 16 Stunden Handarbeit.) Die Jungen fanden Gelegenheit, neue Berufe kennenzulernen. Die Anschauung und die Beobachtungsfähigkeit wurden zwangsmässig geübt, denn bei der Nachbearbeitung rächte sich die Unklarheit.

Wir haben bei einem bescheidenen Handwerker angefangen. Ein alter Seilereibetrieb hat die jugendliche Schar empfangen. Als Vorbereitung haben wir versucht, all das, was wir über Rohstoffe und Arbeit erfahren konnten, zusammenzutragen. In einfacher Weise wickelte sich die Exkursion ab: Rohstoffe — Verarbeitung. Für die Nachbearbeitung hatten wir Themen genug: Würde und wie wurde bei uns Hanf angepflanzt? Die Besprechung der Rohstoffgebiete lockte, das Gelernte aus der Geographie hervorzuholen. — Die Vorklasse bedeutet nach meiner Meinung

1. Rechnen



a) Zählen



b) Zahlbegriff

auch die «Stufe der Anwendung». — Teilweise riecht italienischer Hanf nach Schwefel. Was ist Schwefel? Die Antwort gaben Schülerversuche mit Schwefel. Der Seiler erzählte uns, wie er ehemals an Sonntagen die Seilantriebe in den Fabriken neu verspleisst habe. Gelegenheit zur Berechnung der Länge und des Gewichts eines Seilzuges! Aber es ging mühsam. Also schalten wir Übungen ein. Hebelgesetze an einer Seilscheibe war das Thema für die nächste Physikstunde. Der Seiler verwendete sonderbare Steinkugeln als Zug-Gewichte. Ja, die Seilerei war eben ehemals im Stadtgraben, und was die Schüler sahen, waren alte Kanonenkugeln. Graben wir dieses «Ehedem» aus. Die Geschichte soll uns helfen, etwas mit unserem Heimatboden zu verwachsen. — Als Zwischenbeschäftigung zu unserer Hobelbankarbeit (es haben nicht alle Schüler an den Bänken Platz) haben wir in dieser Zeit für die Mütter ein Marktnetzli geknüpft.

So sind wir im Laufe eines Jahres durch viele Arbeitsgebiete gewandert und haben interessante Menschen, Berufe und Materialien kennengelernt, haben darüber gesprochen, geschrieben und gelesen und in den Mittelpunkt ist von selbst dieses oder jenes Fach gerückt. Wir sind im lärmenden Webersaal gestanden. Die Textilindustrie hat uns beschäftigt. Der Verarbeitung von Steinen und Erden sind wir nachgezogen (Zementfabrikation, Töpferei usw.). Wir haben selbst elektrische Apparate gebaut und Elektrizitätswerke und elektromechanische Werkstätten besucht. Wir haben unsere Handarbeitsgegenstände fachgemäss gestri-

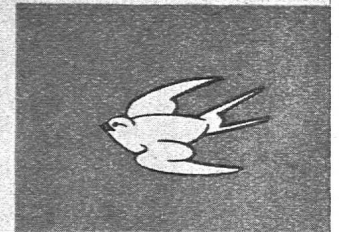
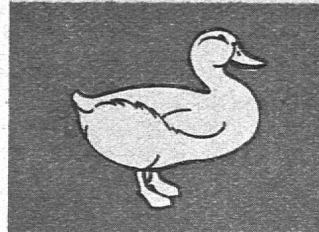
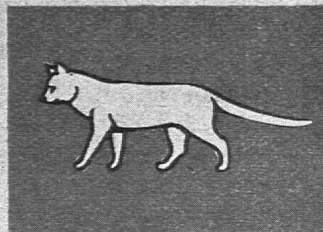
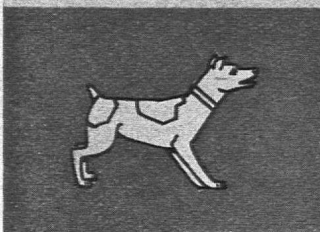
chen und die interessanten Seiten des Malerberufes kennengelernt. Eine Schuhfabrik und eine Gerberei haben wir besucht und Gerbversuche angestellt. Die «Grapha» hat uns Stoff geliefert, den Geheimnissen der schwarzen Kunst nachzuspüren. In der Giesserei hat uns die weisse Schmelzglut geblendet, und in einem einsamen Juratal haben wir Bohnerz gesucht und damit eine technologische Tafel zusammengestellt. — Man wird sagen, dass den einzelnen Fächern der systematische Aufbau fehle. Liegt nicht genug System im einzelnen Beruf? Wir wollen das Schulwissen umsteuern auf Lebenswissen. Wir wechseln alle 14 Tage oder 4 Wochen das Thema. Ist das gut? Die Jugend hat Bedürfnis nach Abwechslung. Die heutige Zeit braucht Menschen, die sich umstellen können. Noch eines haben die Jungen sicher gelernt auf unsern Gängen: Ehrfurcht vor der Arbeit anderer Menschen.

H. Jauslin, Riehen.

1.-3. SCHULJAHR

Ausschneidebilder

Ein wertvolles und äusserst dankbares Hilfsmittel im Unterricht der Unterstufe sind die Ausschneidebilder. Sie sind so vielseitig verwendbar, dass wir sie auf der Elementarstufe, besonders in der ersten Klasse, kaum mehr entbehren möchten. Gerade der Mehrklassenlehrer wird sie als stille Beschäftigung gerne verwenden, bietet doch ihre Bearbeitung, also das Ausmalen der vorgezeichneten Formen, das Ausschneiden und Aufkleben derselben dem Schüler wertvolle Vorteile.

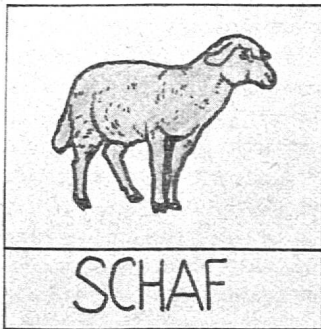


HUND

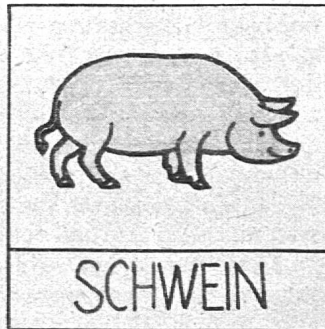
KATZE

ENTE

SCHWALBE



SCHAF



SCHWEIN

a) Lesekärtchen

1. Durch das Ausmalenlassen der Formen wird der Farbensinn entwickelt und gepflegt. Schulneulinge bereiten ja einem oft die schönsten Ueberraschungen, wenn sie die Gesichter blau oder grün, die Kühe violett oder feuerrot usw. «anstreichen». Mit den Ausschneidebildern, die dem Schüler das schwierigste, nämlich die Zeichnung, abnehmen, ist Gelegenheit geboten, besonders auf die Farben zu achten, auf ihre Zusammenstellungen und auf die Art und Weise ihrer Verwendung.

2. Durch das Ausschneiden der Bilder wird die Handgeschicklichkeit gefördert, sie lernen die Schere richtig handhaben und richtig anwenden und werden dadurch aus einer oftmals ungläublichen Unbeholfenheit herausgeführt.

3. Durch das Zusammenstellen und Aufkleben von Einzelbildern zu ganzen Bildkompositionen und das Ergänzen derselben mit Farbstift lernen die Schüler in freier Weise hübsche Bilder gestalten. Ihre Phantasie wird dadurch angeregt auch für das eigentliche Zeichnen. Mehr noch als beim Zeichnen kann dabei der Sinn für Grössen- und Raumverhältnisse geweckt werden.

4. Die Bilder sind gute Veranschaulichungsmittel und fördern damit das Anschauungsvermögen.

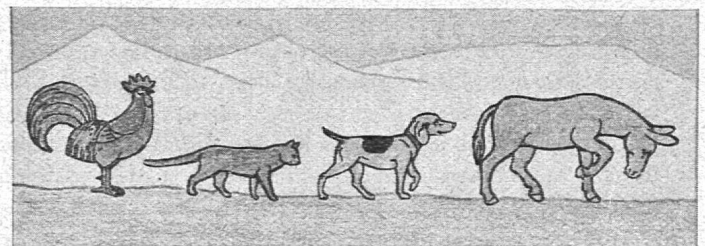
5. Das Arbeiten mit den Ausschneidebildern erheischt grösste Genauigkeit und Sauberkeit, was erzieherisch äusserst wertvoll ist.



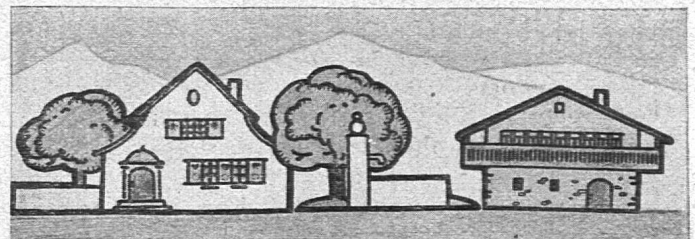
b) Fibel. Beispiel aus einer selbst angefertigten Fibel (Text vervielfältigt, Bild durch die Schüler ausgeführt)



Rotkäppchen



Bremer Stadtmusikanten



Dorf

Die Verwendung der Ausschneidebilder im Rechnen, Lesen, in Geschichte und Märchen usw. ist in den Beispielen S. 80—82 gezeigt. Sämtliche sind ausgeführt mit Ausschneidebildern von Prof. Schneebeli, Seminarzeichenlehrer (Wilh. Schweizer, Winterthur).

D. Kundert.

4.-6. SCHULJAHR

Wappenkunde

Vorwort: Es handelt sich hier nicht um lebenswichtige Grundsätze für ein neues Hauptfach, sondern nur um bescheidene Lektionsskizzen aus einem Teilgebiet des Geschichtsunterrichtes in der 5. oder 6. Klasse.

1. Vorbereitung.

Für den Lehrer können aus der reichhaltigen Spezialliteratur empfohlen werden das bekannte Handbüchlein von Galbreath, Lausanne, oder ein billigeres von Sacken. Beide gelten auch bei den Fachleuten als zuverlässige Hilfsmittel.

Zielangabe: Wir wollen in den paar folgenden Geschichtsstunden die verschiedenen Wappen etwas genauer behandeln.

Einleitung: Wo habt ihr schon solche gesehen? (Glasgemälde, Siegelringe, Möbel, Teller, Ofenkacheln, Kaffeebildchen, Feuerspritzen, Windlichter, Marksteine, Glocken, Gebäude, Brunnen, Stempel, Münzen, Brief-

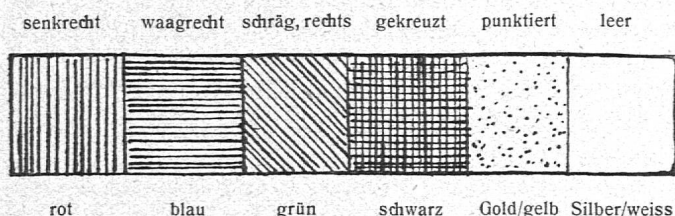
marken, Autos, Fahnen usw.) Wie könnte man diese Abzeichen einteilen? (Familien-, Gemeinde-, Kantons- und Landeswappen.)

2. Darbietung, in drei Lektionen.

a) **Familienwappen:** Wie sind diese wohl entstanden? (Ritterzeit vor 1000 Jahren. Kennzeichen für Edelleute, wenn gepanzert und Helmvisier geschlossen.)

Wo waren sie angebracht? (Schild, Siegel, Mantel, Pferdedecke, Helm, Fähnchen, auf allen Waffen.)

Erklärung: Aus Mittelhochdeutsch «Wapen», d. h. Waffen = Wappen. Mit gleichfarbigen Zeichen war versehen der Vorreiter oder Herold, daher Heraldik. Wie bei Sport usw. einige kurze Fachausdrücke, z. B. gespalten (bei Luzern), geteilt (bei Freiburg), schräggeteilt (bei Zürich); senkrechter Streifen = Pfahl, waagrechter = Balken. Ferner etliche alte Regeln, z. B. umgekehrte Angabe von links und rechts, d. h. so, wie wenn der Beschauer das Zeichen selbst auf der Brust trüge; nur stilisierte und rein flächenhafte natürliche Figuren, die den Rand nicht berühren dürfen, leuchtende Grundfarben, die etwa durch folgende Schraffuren dargestellt werden:



Es soll, mit wenigen Ausnahmen, nie Farbe auf Farbe kommen, z. B. Blau auf Rot, wobei Weiss und Gelb nicht als Farben gelten, sondern als die Metalle Silber und Gold, ohne dass man sie deswegen zu bronzen braucht.

Warum waren die Wappen nur sehr einfach gezeichnet und bemalt? (Gute Sichtbarkeit von weitem.)

Woran erkennt ihr deren Alter? (Je weniger Zeichen und Farben, um so ursprünglicher.)

Repetition vom Untergang des Rittertums und Aufkommen der Städte, Zünfte und Landgemeinden.

Wer wollte nun auch ein Wappen führen? (Reiche Stadtbürger, Handwerker, Beamte und wohlhabende Bauern.)

Was für Zeichen wählten sie? (Solche von früheren Edelleuten, alte Hausmarken, Stern, Mond, Kreuz, Blumen, Tiere usw.)

Welche deuten den Beruf an? (Huf, Mühlrad, Wecken, Anker, Ruder, Winkel, Schlüssel, Beil, Sichel, Pflugschar, Rebmesser.)

Welche hängen mit dem Geschlechtsnamen zusammen? (Bär, Fisch, Berg, Haus.)

Hinweis auf altes Heroldsamt der ehemaligen Reichskanzlei, wo einst etwa 200 000 Wappen registriert wurden.

Warum war das nötig? (Schutz vor Nachahmungen, Rat bei Neuschöpfungen.)

Wer von euch hat auch ein Familienwappen?

Woher stammt dieses und was bedeutet es? Ansprechen.

Was ist es? (Ehren- und Familienzeichen der Vorfahren). Hinweis, dass einst viele Familien, Handwerker und Bauern, Wappen führten, die aber im Laufe der Jahrhunderte oft in Vergessenheit gerieten.

Zwischenbemerkung:

Weil die alten Vorlagen und Wappenbücher in Archiven, Museen oder Bibliotheken zu wenig allgemein bekannt sind, ist der Auftrag zu ihrem Studium Vertrauenssache. Man wende sich darum nur an einen wirklichen, gut ausgewiesenen Fachmann, Gelehrten oder genauen Kenner jener Gegend, aus der die betreffende Familie ursprünglich stammte. Solche Adressen können bei den obgenannten Amtsstellen erfahren werden. Ver-

schiedene Geschlechter haben oft gleichklingende Namen; von andern gibt es oft viele Seitenlinien mit und ohne entsprechende Abzeichen. (So existieren z. B. gegen 50 verschiedene Meierwappen, die man ohne genauen Stammbaum nicht bestimmen kann.) Solche Nachforschungen sind daher mühsam und zeitraubend, weshalb sie etwa durch ein abgekürztes Verfahren ersetzt werden, das zu irrtümlichen Schlüssen führt. Ferner gibt es immer noch Besteller, welche glauben, ein Wappen gehe mehr den Künstler an als den Historiker. Ihnen gilt die Schönheit samt allerlei nebensächlichem Schmuckwerk mehr als die heraldische Richtigkeit, welche demnach auf vielen neuern, kostspieligen Glasmalereien oder andern Darstellungen zu wünschen übriglässt. Daher befindet sich z. B. im Zürcher Staatsarchiv ein öffentlicher Anschlag zur Warnung vor leichtfertigen «Wappenfabrikanten» und ihren Agenten, die den vielerorts herrschenden Wappenfimmel oft gar zu geschäftsmässig ausnützen.



b) **Gemeindegewappen:** Als Anschauungsmaterial können ausser bisherigen Tafeln oder vergrösserten Zeichnungen die farbigen Wappenpostkarten dienen, welche neustens in verschiedenen Landesgegenden, teilweise unter Mitwirkung von Lehrern, geschaffen wurden oder nächstens herauskommen. Im Kanton Zürich hatte man z. B. früher als weitverbreitete Vorlage eine rein private Tafel des Lithographen Krauer von etwa 1860. Weil darauf etwa die Hälfte aller Gemeindegewappen falsch war, bestellte die Zürcher Antiquarische Gesellschaft eine besondere Kommission, welche 1925 bis 1936 in über 100 Sitzungen alle diese alten Ehrenzeichen nach den Grundsätzen der Wissenschaft und des Heimatschutzes bereinigte und in demokratischer Weise den Gemeinden zur Genehmigung vorlegte. Diese verliehen dadurch ihren Wappen amtlichen Charakter. Dann gab die Kommission in Serien von je fünf Stück zu 20 Rp. eben die obgenannten Postkarten heraus, die mit einem erklärenden Beigleittext versehen sind und die ganze Angelegenheit

populär machen sollten. Zu besondern Gemeinde- oder Vereinszwecken brachte man etwa einen passenden Aufdruck an. Diese 179 Karten werden jetzt, soweit der Vorrat reicht, einzeln oder zusammen, auch mit einer passenden Schachtel, an Lehrer oder Schulsammlungen zu einem reduzierten Preis abgegeben. Dieses heimatkundliche Prachtwerk, worauf letzthin auch das amtliche Schulblatt hinwies, sei geschichtsfreundlichen Kollegen warm empfohlen! Interessenten wenden sich am besten direkt an den Gemeindepappenverlag an der Plattenstrasse 44 in Zürich 7. — Ferner ist schliesslich die Herausgabe einer neuen Wappentafel geplant, was sich aber noch einige Zeit hinausziehen kann. Auch sind dort die einzelnen Dorfschilde natürlich viel kleiner als auf den Karten und zudem ohne Begleittext.

Wozu brauchten denn die Gemeinden ein Wappen? (Kennzeichnung von Feuerspritzen, Windlichtern, Marksteinen oder Schmuck von Glocken und Gebäuden, auch für Fahnen.)

Welche weisen auf ein früheres Rittergeschlecht hin? (Bonstetten, Elgg, Regensdorf, Wädenswil.)

Nennt Wappen, welche die ehemalige Zugehörigkeit einer Gemeinde andeuten! (Albisrieden, Bäretswil, Hüttikon, Mönchaltorf, Winterthur.)

Was für Abzeichen wollen den Ortsnamen erklären? (Affoltern, Bauma, Hagenbuch, Lindau, Stammheim, Regensberg.)

Wie könnte man solche nennen? (Redende Wappen.)

Welche erzählen uns von der örtlichen Hauptbeschäftigung? (Benken, Brütten, Hombrechtikon.)

Was für Dorfschilde weisen auf merkwürdige Pflanzen hin? (Buchs, Schleinikon, Wangen.)

Welche stehen in Zusammenhang mit alten kirchlichen Erinnerungen? (Bülach, Embrach, Stäfa.)

Was für Wappen berichten von früheren Sagen oder Ortsbräuchen? (Eglisau, Geroldswil.)

Welche gaben wohl Anlass zu Neckereien? (Bachs, Otelfingen, Zell.)

Versucht, einzelne Wappen richtig zu beschreiben!

c) *Kantonswappen*: Diese werden hier zur ähnlichen Verwendung im Unterricht nach den Angaben im historisch-biographischen Lexikon kurz erklärt. Einzelne Deutungen sind noch sehr umstritten.

Zürich: In Siegel aus 1225 noch Stadtheilige, 1315 aber Banner mit Schrägrechtsteilung. Farben wahrscheinlich wie bei Luzern und Zug gemäss denjenigen der frühern Reichsgrafen von Lenzburg, die einst auch den Zürichgau verwaltet hatten. Andere Auffassung: 3 Seeorte. (See: blau, Stadt: weiss.)

Bern: Ursprünglich nur Bär auf weissem Grund, nach der Mitte des 14. Jahrhunderts heutige Form.

Luzern: Schon 1244 auf Siegel.

Uri: Aelteste Darstellung des Stierkopfes auf Siegel von 1231.

Schwyz: Vor dem 17. Jahrhundert ohne Kreuz.

Unterwalden: Stets Schlüssel des Apostels Petrus, gedoppelter bei Nidwalden, 1815 Vereinigung der Wappen gemäss Tagsatzungsbeschluss.

Glarus: Missionar und Landespatron Fridolin, schon auf Siegel des Bundesbriefes von 1352.

Zug: Nachahmung des österreichischen Schildes mit andern Farben.

Freiburg: Vor 1410 Turm, dann Bannerfarben Hochburgunds.

Solothurn: Ursprünglich Stadtpatron Ursus.

Basel: Trennung seit 1833. Schwarzer bischöflicher Krummstab für die Stadt, und roter für die Landschaft, unten in einen dreizackigen Schiffsstaken (schweiz. Stachel) ausgehend (Rheinschiffahrt!).

Schaffhausen: Irrtümlich redendes Wappen, da Ortsnamen nicht abstammt von «Schafhaus», sondern Schiffhausen.

Appenzell: Seit 1403 Bär aus dem Schild der Abtei St. Gallen, 1597 bei der Glaubensstrennung von beiden Rhoden mit Buchstaben beibehalten.

St. Gallen: Neuschöpfung aus 1803 bei der Einrichtung des heutigen Kantons. Die acht Stäbe deuten auf die Zahl der Distrikte, das Beil auf die oberste Gewalt. Grün war damals die Farbe der neuen Ordnung.

Graubünden: Aus drei Wappen entstanden: Schild des Grauen Bundes weiss-schwarz, gelb und blaues Doppelkreuz für den Zehngerichtenbund, und Steinbock für den Gotteshausbund. Vereinigung 1803. Das um 1860 zusammengestellte Wappen wurde vor einigen Jahren vereinfacht. 3 Schilde, gespalten auf gespitztem Schildfuss; die Schildhalter sind herausgenommen.

Aargau: Ebenfalls 1803 samt dem neuen Kanton geschaffen. Der Fluss ist die Aare, die drei Sterne weisen auf die damaligen Landesteile Unteraargau, Grafschaft Baden und Freiamt hin.

Thurgau: Festsetzung 1803 gemäss Wappen der einstigen kyburgischen Landgrafen, neue, heraldisch unrichtige Farben.

Tessin: Freie Erfindung aus der Mediationszeit, Grossratsbeschluss von 1803.

Waadt: Wie oben.

Wallis: Wie Kanton 1815 geschaffen; 13 Sterne deuten die Bezirke an.

Neuenburg: Durch republikanischen Verfassungsrat 1848 so bestimmt. Das Kreuz soll auf die Verbindung mit der Eidgenossenschaft hinweisen. Früheres goldenes Wappen des Hauses Neuenburg mit rotem Pfahl und silbernem Sparren 1923 amtlich abgelehnt.

Genf: Reichsadler und Schlüssel des Petrus (Bischofsitz) aus dem 15. Jahrhundert, vereinfacht 1918.

Schweizerwappen: Weisses Kreuz als gemeinsames Feldzeichen, erstmals 1339 bei Laupen bezeugt. Beschluss der Bundesversammlung vom 12. Dezember 1889: «Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im roten Feld ein aufrechtes, freistehendes weisses Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechstel länger sind als breit.»

3. Verknüpfung.

Hinweis auf ähnliche Zeichen, z. B. Fabrikmarken, die gesetzlich geschützt sind.

4. Zusammenfassung.

Die Wappen wurden nach besondern Regeln gezeichnet und gemalt, gelten als Erkennungszeichen nur für ein bestimmtes Geschlecht oder eine Linie davon, eine Genossenschaft, eine Gemeinde, einen Kanton oder ein Land und sollten nicht willkürlich abgeändert werden.

5. Anwendung.

Heimatkunde: Sammlung der alten Wappendarstellungen eines Ortes als Hausaufgabe, Besprechung im Zusammenhang mit Heimatschutz und Volkskunde.

Sprache: Was der Grossvater über unser Familienwappen berichtet. Unser Geschlecht. Was Wappen erzählen.

Zeichnen: Verschiedene Schildformen, je nach Zeitstil. Ausschmückung des Ovals. Skizze eines einfachen Stammbaumes.

Handarbeit: Erstellung von Wappen mit Karton und Buntpapieren, aus Lehm, Holz oder Blech usw.
Hd.

7.-9. SCHULJAHR

Ueber die Lektüre einer Landschule

Die Schüler meiner 7. und 8. Klasse bekamen Gelegenheit, sich über ihre Lektüre auszusprechen. Von den elf Knaben lesen fünf nicht gerne. Als Gründe werden genannt geringe Lesefertigkeit, der Inhalt wird leicht vergessen, gefolgt von Aerger über die mangelnde Aufnahmefähigkeit und aus dem Inhalt wird nichts gefunden.

Da die Arbeiten in verschiedener Hinsicht wertvolle Aufschlüsse bieten, verdienen sie näher betrachtet zu werden.

R. K., Schüler der 8. Klasse, liest nicht gern laut, da er es nicht gut kann. Leise lesen mag er nicht, er findet keine Nutzanwendung aus dem Inhalt. Die landwirtschaftliche Marktzeitung interessiert ihn. Voll Freude meldet er dem Vater das Anziehen und bedauert das Sinken der Viehpreise. Der Bube wurde in seiner frühen Jugend schon mit den Existenzsorgen der Eltern bekannt und kann darum nicht leicht für eine idealere Beschäftigung gewonnen werden. Er ist mit seinem Sinnen und Trachten ganz eingenommen vom Gedeihen des väterlichen Bauernhofes und Viehhandels, was in seiner Darstellung über seinen Lesestoff zum Ausdruck kommt.

P. K., Schüler der 8. Kl., kann nicht gut lesen und tut es deshalb ungern. Ohne Hilfe weiss er dem Inhalt wenig zu entnehmen. Ihn fesseln die Kriegsberichte der wöchentlich zweimal erscheinenden Lokalzeitung. Der Schüler freut sich, dass die Mutter gerne liest und mit ihren Geschichten nach Feierabend die ganze Familie beisammenzuhalten versteht.

H. F., 7. Kl. Ihm ist die Lektüre ein Vergnügen. Er liest alles, jeden Fetzen, den er aufstreifen kann, die Flugblätter inbegriffen, ihn dünkt einfach alles schön. Der Vater spottete schon, er wolle gewiss noch Lesestoff mit ins Grab nehmen. Wegen seiner Lesesucht verbergen ihm oft die Eltern die Bücher. In Ermangelung greift er zu alten Pfarrblättern (wöchentliche Mitteilungen des Pfarrers an die Glieder der Kirchgemeinde). Daraus liest er die Bemerkungen. Hans besitzt eine eigene kleine Bibliothek und führt darüber ein Verzeichnis.

K. D., Schüler der 7. Kl. Dieser Schüler lernte schlecht lesen und machte in den folgenden Schuljahren nur geringe Fortschritte. Nach ein paar Zeilen ist ihm jeglicher Lesestoff verleidet. Er mag auch im Gebetbuch nicht lesen, sondern spricht seine Gebete auswendig.

F. Sch., Schüler der 7. Kl., liest im ganzen nicht gern. Als Weihnachtsgeschenk bekam er von seinem Bruder ein Buch über die Tierkrankheiten mit vielen Abbildungen. Das hat ihn gefangen genommen, und er kann mit allen Details über Ursachen und Verlauf verschiedener Tierleiden berichten.

B. H., Schüler der 7. Kl., ist für Geschichten von elternlosen Kindern eingenommen. Er hat eine besondere Vorliebe für die vom Schicksal verschupften Menschen. Die Geschichte des «Unnutz» von Johanna Spyri musste er dreimal lesen. Die Mutter verlangte einmal, er müsse der Familie vorlesen, dabei versagte er und schämte sich so, dass er sich nie mehr vor den andern Familiengliedern produzieren möchte.

G. H., Schüler der 8. Kl., liest nicht gern. Die Mutter muss ihm die Berichte vom abessinischen Krieg vorlesen. Dann hört er wie ein Erstklässler zu, dem man die Geschichte von Hänsel und Gretel erzählt. Der schlechten Begabung wegen mag er nicht lesen, und diese will er vom Vater geerbt haben.

J. L., Schüler der 8. Kl., ist zeitweise ein leidenschaftlicher Leser, der sich für Reiseberichte und das Tierleben interessiert.

Oft nimmt er seine Schriften mit in die Scheune und vergisst ob der Lesesucht den Tieren rechtzeitig Futter in den Barren zu stossen, weshalb sie lange warten müssen und er vom Vater getadelt wurde.

Die Mädchen lesen im allgemeinen lieber. Doch sind ihre Aeusserungen gleichförmiger, immerhin bieten auch sie manch interessante Einblicke.

J. B., Schülerin der 7. Kl., liest gern die Geschichten von Johanna Spyri. Sie möchte das Schicksal von angenommenen Kindern erfahren.

A. Ch., Schülerin der 7. Kl., las in den untern Klassen nicht gern, die Buchstaben kamen ihr in den Weg, darum drückte sie sich gern in der Lesestunde, betrog in der Bibliothek, indem sie Schriften mit nach Hause nahm, ohne sie zu lesen, wurde dann aber ob ihrem unehrlichen Tun ertappt und schämte sich deswegen. Später holte sie in dem vernachlässigten Fach tüchtig auf und freut sich nun heute, in der Klasse gut mitmachen zu können. A. gefallen am meisten die Geschichten von Bekehrungen. Die Schülerin hat eine gute Empfindung für treffende Ausdrücke, wovon sie in ihrer Darstellung ein paar Proben gibt. Mit ihren Geschichten kann sie auch den kleinen Bruder bändigen, den sie sonst nur schwer zu hüten versteht.

V. H., Schülerin der 8. Kl., liest der Familie an langen Winterabenden gern vor. Sie erinnert sich an die Erzählung «Im Heuel» von Jos. Reinhart, die nicht nur von der Mutter und den Geschwistern, sondern auch vom Vater willig aufgenommen wurde, so dass er durch dieses Beispiel angeregt einige Erlebnisse vom Bauernbetrieb zur allgemeinen Freude aus seinen Jugendentagen zum besten gab. V. schätzt gute Bücher als liebe Freunde.

K. H., Schülerin der 8. Kl., ist aufgeschlossen für Lebensgeschichten von Kindern. Sie bedauert tränenden Auges den armen «Jörli» aus der Stauffermühle und dankt Gott für das glückliche Heim, das sie besitzt.

M. K., Schülerin der 8. Kl., las in frühern Jahren nicht gern, heute hat sie Freude daran, trotzdem sie es noch nicht gut kann. Nach ihrer Darstellung bringen ihr die Geschichten Abwechslung in das gleichförmige Leben.

F. H., Schülerin der 7. Kl., will aus Geschichten allerlei für ihr Betragen gewonnen haben. Sie versteht die Charaktereigenschaften der handelnden Personen herauszufinden und bedauert darum die Mitschüler, die mit dem Lesestoff nicht arbeiten können.

Zu den Berichten ein paar Bemerkungen. Es zeugt von gutem Familiensinn, dass der Schüler P. K. es schätzt, dass die Mutter mit ihren Geschichten die Familie vereinen kann und die Schülerin V. H. mit ihrer Vorlesung den Vater zur Wiedergabe seiner Erinnerungen gewinnt.

Andere Kinder erfahren durch die Lektüre Einblick für die auf der Schattenseite des Lebens stehenden Menschen und freuen sich ihrer bessern sozialen Verhältnisse und damit der schönen Jugendzeit.

Wieder andere sind realistisch gerichtet und kümmern sich bloss um nächstliegende Interessen, so der Schüler F. Sch., der Viehhändler werden möchte und sich nur für Tierleiden erwärmen kann. Aehnlich gerichtet scheint R. K. zu sein, der Metzger und Bauer werden möchte und darum für ihn nur die Tier- und Produktenpreise zu existieren scheinen. Es ist eine Pflicht des Lehrers, solchen jungen Leuten den Blick für allgemeine Menschheitsinteressen zu öffnen.

Die mangelnde Leselust mag ihre Ursache in der Unruhe und der Hast der heutigen Welt haben, die eben in schroffem Gegensatz steht zu der stillen Beschaulichkeit und des Alleinseins, das die Lektüre verlangt. Grammophon und Radio bieten andererseits dem entlegensten Heim soviel Kurzweil und Abwechslung, dass es die Menschen weniger nach dem Buche gälüstet.

Aus verschiedenen Darstellungen geht hervor, dass die Schüler der obersten Klassen sich deswegen vom Buche abwenden, weil sie schlecht lesen können. Es wird zwar in diesem Fache immer welche geben, die zurückbleiben, im übrigen ist die Feststellung doch eine Mahnung an alle Lehrkräfte, der Leseübung ihre stete Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen. Ins gleiche Kapitel gehört der Einwand, dass viele Leser nichts mit dem Inhalt anzufangen verstehen. Das ist doch gewiss ein Ruf an alle Unterrichtenden, immer und immer wieder auf die Bedeutung jedes geschriebenen Wortes hinzuweisen.

B. B.

Einstellung im Lehramt wegen verbotener politischer Tätigkeit

Aus dem *Bundesgericht* wird uns über einen wichtigen Entscheid aus dem Gebiete des kantonalen Beamtenrechts geschrieben:

Die staatsrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes hatte sich in ihrer Sitzung vom 15. Januar 1937 zufolge einer Beschwerde, die von dem in Derendingen amtierenden solothurnischen *Primarlehrer Ernst Wyss* gegen den *Regierungsrat des Kantons Solothurn* eingereicht war, erneut mit der Frage der Freiheit öffentlicher Beamter zu politischer Betätigung befassen, namentlich ob und in welchem Umfange einem *Lehrer verboten werden kann*, als militantes Mitglied der *kommunistischen Partei anzugehören* und agitatorisch zu wirken. Zur Beurteilung lag dem Bundesgericht folgender Tatbestand vor:

Im Jahre 1932 hatte Lehrer W. einen längeren Urlaub nachgesucht und erhalten, um als Mitglied einer Kommission die deutschen und russischen Schulverhältnisse zu studieren. In der Folge hatte sich dann aber herausgestellt, dass es sich lediglich um eine *Reise zu politischen Zwecken nach Russland* gehandelt hatte, wo W. auch eine Rede gehalten hatte, in der er u. a. sagte: «Ich gebe euch das Versprechen, dass ich, nach Hause gekommen, trotz Terrors, nicht eher ruhen werde, als bis die Schweiz zu einer Sowjetschweiz wird.» Wegen seiner *unwahren Angaben* über den Reisezweck wurde W. schon damals für drei Monate *im Lehramt eingestellt*, wobei der Regierungsrat in der betreffenden Disziplinarverfügung ausführte:

«Der Regierungsrat verlangt von Lehrer W., dass er *künftig keiner kommunistischen Vereinigung mehr angehört* und dass er sich jeder öffentlichen Tätigkeit im Sinn und Geist des «Bundes der Freunde der Sowjetunion» und jeder kommunistischen Propaganda als mit den Amtspflichten eines Lehrers und mit den Pflichten eines Unteroffiziers der schweizerischen Armee in Widerspruch stehend, enthält. Sollte Lehrer W. auch weiterhin durch mündliche oder anderweitige Tätigkeit sich für den Kommunismus betätigen, so behält der Regierungsrat sich vor, neuerdings disziplinarisch gegen ihn vorzugehen, nötigenfalls unter Anwendung der schärfsten im Gesetz vorgesehenen Strafen.»

Durch eine *zweite Verfügung* vom 28. Juli 1936 wurde Lehrer W. *neuerdings* wegen kommunistischer Umtriebe und pflichtwidrigen Verhaltens auf drei Monate im Lehramt *eingestellt* unter der Androhung der Ausstossung aus dem Lehrerstand, sofern er sich weiterhin erhebliche Zuwiderhandlungen zuschulden kommen lassen sollte.

Wie schon gegen die erste Amtseinstellung, die vom Bundesgericht als gerechtfertigt geschützt worden war (Urteil vom 30. Juni 1933), reichte W. auch gegen die *zweite Einstellung in seiner Lehrertätigkeit* beim Bundesgericht eine *staatsrechtliche Beschwerde* ein. Im Gegensatz zur ersten Beschwerde, die W. ausschliesslich auf die in Art. 49 der Bundesverfassung enthaltene Glaubens- und Gewissensfreiheit stützte, berief er sich diesmal auf Art. 4 der Bundesverfassung, indem er geltend machte, dass ihm in *willkürlicher*, das Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Bürger vor dem Gesetz verletzender Weise, die Betätigung seiner

politischen Ueberzeugung versagt worden sei und dass daher die gegen ihn erlassene Verfügung als verfassungswidrig *aufzuheben* sei.

Das *Bundesgericht* kam indessen, wie das erstmalig, wiederum zur *Abweisung der Beschwerde*. Dies aus folgenden Gründen: Durch die Anstellung wird ein besonders öffentlich-rechtliches Verhältnis begründet, das dem Beamten besondere Pflichten gegenüber dem Staate auferlegt, und zwar wird er insbesondere zur Treue gegenüber dem Staate verpflichtet. Diese Treupflicht erstreckt sich nicht nur auf das dienstliche, sondern auch auf das ausserdienstliche Verhalten. Kommt ein Beamter dieser Pflicht nicht mehr nach, so kann er disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden (vgl. Kirchhofer, die Disziplinarrechtspflege beim Bundesgericht, Seite 6/7). Das ist ein im schweizerischen Recht ganz *allgemein anerkannter Grundsatz*, der auch gilt für das Verhältnis des solothurnischen Lehrers zum Staate, da keine Vorschrift des solothurnischen Schulgesetzes eine Ausnahme aufstellt.

Diese Treupflicht hindert nun an sich die *politische Betätigung eines Beamten* und speziell auch eines Lehrers keineswegs. Im Gegenteil: es muss ihm in dieser Hinsicht die grösstmögliche Freiheit gelassen werden. Das will aber nicht sagen, dass diese Freiheit zu politischer Betätigung unbeschränkt sei. Sie verträgt sich mit der Treupflicht zum Staate bei uns vielmehr nur, wenn sie die Aenderung der bestehenden Staatsordnung innerhalb des Rahmens des demokratischen Gedankens anstrebt. Richtet sich die politische Tätigkeit *gegen den Staat selbst* und gegen die demokratische Idee, auf der der Staat beruht, so bedeutet dies die Verneinung des für die Beziehungen zwischen Staat und Beamten grundlegenden Verhältnisses und damit eine Verletzung der Treupflicht. Der Staat muss aber in seinem eigenen Organismus nicht Elemente dulden, die an seiner Zerstörung arbeiten. Es wäre doch sicherlich etwas Widersinniges — erklärte Bundesrat Haab im Nationalrat —, wenn ein Staat Beamte in seinem Dienst behalten und besolden würde, die sich innerhalb oder ausserhalb ihrer amtlichen Funktionen mit Leidenschaft zur Aufgabe machen, die Axt an die Wurzel dieses Staatswesens zu legen, dessen Diener zu sein sie sich verpflichtet haben.

Der Kommunismus ist nun aber eine staats- und ordnungsfeindliche Bewegung, und es haben daher auch die *Bundesbehörden* die kommunistischen Organisationen als rechtswidrig und staatsgefährlich erklärt; wiederholt ist ferner schon entschieden worden, dass ein Beamter, der sich kommunistisch betätigt, die ihm gegenüber dem Staate obliegende Treupflicht gröblich verletze, und daher — auch wenn seine Beamtentätigkeit als solche zu Klagen keinen Anlass gibt — entlassen werden dürfe (vgl. Burckhardt, Schweiz. Bundesrecht, Nr. 721 I, II und III). Man kann somit auch einer kantonalen Behörde gegenüber den Vorwurf der Willkür nicht erheben, wenn sie gegenüber ihren Beamten, die trotz Warnung kommunistische oder anarchistische Propaganda treiben, die vorübergehende Amtseinstellung oder Entlassung verfügt.

Es fragt sich daher nur, ob ohne Willkür angenommen werden durfte, W. habe auch noch *nach* der Warnung vom Jahre 1932 sich «für den Kommunismus betätigt». Um dies zu bejahen, liegen aber genügend Gründe vor. Der Rekurrent gibt selbst zu, dass er z. B. einen wegen *Werkspionage* in der Waffenfabrik

Solothurn verurteilten kommunistischen jugoslawischen Studenten wiederholt *beherbergt* hat und dass er auch den von einem kommunistischen Schriftsteller verfassten *tendenziösen Einakter «Opfer»* unter seiner Spielleitung durch den *«Sängerbund»* Derendingen zur Aufführung brachte, wobei er das betreffende Stück unter Zuspitzung auf die lokalen Verhältnisse in Mundart umarbeitete. Weiterhin hat sich herausgestellt, dass er es war, der als Mitglied eines dreigliedrigen Ausschusses einer *kommunistischen Nebenorganisation* einen Vortrag von Frau Dr. Brupbacher aus Zürich über *«Geburtenregelung»* veranlasste und durchführte, dessen Inhalt in der Hauptsache darin bestand, die Zuhörer mit antikonzeptionellen Mitteln und deren Gebrauch bekannt zu machen. Dabei liess er es zu, dass die Referentin dieses heikle Thema nicht nur vor gleichzeitig anwesenden erwachsenen Personen beider Geschlechter behandeln konnte, sondern duldete auch die Anwesenheit zahlreicher minderjähriger Schüler und Schülerinnen mit dem Geburtsjahr 1920.

Ganz abgesehen also, dass W. trotz der Weisung des Jahres 1932 offensichtlich sowohl in seiner Gesinnung wie auch in seiner Tätigkeit aktiver Kommunist geblieben ist, hat er sich auch noch *aktiv an der kommunistischen Propaganda da betätigt*, wo ihn seine *ureigensten Lehrerpflichten davon hätten abhalten sollen*. (Urteil vom 15. Januar 1937 i. S. Wyss c. Solothurn.)

Dr. E. G. (Pully).

Bravo!

Niederglatt (Oberuzwil). Siehe Nr. 4 SLZ, Seite 53. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen hat den Beschluss der Schulbürger Niederglatts korrigiert, indem er der kleinen Gemeinde, gestützt auf Art. 15 des Erziehungsgesetzes von 1862, *vorschreibt*, in der Februar-Nummer des amtlichen Schulblattes *eine neue Lehrstelle* (Lehrerin) auszuschreiben. Was also der Gesetzgeber schon vor 75 Jahren als notwendig erachtete, wird nun auch in Niederglatt Tatsache, und es wird einem einzigen Lehrer nicht mehr länger zugemutet, allein 80 und mehr Schüler zu unterrichten. — Wir freuen uns, dass seine Arbeit erleichtert wird, hätten aber auch gerne gesehen, wenn die Schulbürger Niederglatts diese Lösung ohne regierungsrätlichen Zwang gefunden hätten. S.

Kantonale Schulnachrichten

Luzern.

Die Delegiertenversammlung des Lehrervereins des Kantons tagte am 21. Januar in Luzern. Aus dem Tätigkeitsbericht der Sektionen ergab sich der Wunsch an die Erziehungsbehörde, den Ausbau des Jugendschutzes und als methodisches Thema *«Lebendiger Sprachunterricht»* als offizielle Themen für die Bezirkskonferenzen vorzuschlagen. Zu einer längeren Diskussion führte die Kritik an der Stellungnahme des Präsidenten, Lehrer und Grossrat Siegfried Fischer-Winikon, der, entgegen der von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung beschlossenen Ablehnung für Eintreten zum Dekret über den Abbau der Besoldungen gestimmt hatte. Der Angegriffene erklärte seine Stellungnahme, zu der er aus für ihn zwingenden taktischen Gründen gekommen sei, da ein anderes Verhalten der konservativen Personalvertreter nach seiner Ansicht ein neues, weniger günstiges Dekret zur

Folge gehabt hätte. Da nur auf Grund von Wahrscheinlichkeits- und Ermessenserwägungen politisch-taktischer Natur diskutiert werden konnte, wurde das Verhalten des Präsidenten als Grossrat im allgemeinen gebilligt. Der Antrag der Bezirkskonferenz Kriens-Horw, dass keine Grossräte im Vorstande künftig Platz haben sollen, wurde abgelehnt.

Zu pädagogischen Voten gab der Bericht des Generalberichterstatters über die eingelieferten, zur Prämierung geprüften Konferenzarbeiten Anlass. Es wurde gewünscht, dass für die Beurteilung spezieller Aufgaben Fachleute beizuziehen seien. Die Prämierung soll bleiben.

Die Wahlen ergaben einstimmiges Vorrücken von Vizepräsident Sek.-Lehrer *Robert Blaser*, Luzern, zum *Präsidenten*. Im übrigen bleibt der bisherige Vorstand vollständig beisammen, Aktuar *J. Estermann*, Beromünster, rückt als *Vizepräsident* nach.

Ueber ein neu zu schaffendes Lesebuch für die Oberstufe referiert Sem.-Uebungslehrer *Hans Brunner*, Luzern. Vorschläge sind beförderlich einzu-reichen.

Herr Oberstlt. *Siegfried Fischer*, Winikon, Präsident der letzten Amtsperiode des Kant. Lehrervereins und Lehrerberater, wurde zum Chef des kantonalen Militärkontrollbureaus und zum Kreiskommandanten des Militärkreises Luzern ernannt. **

Im Stadtrat von *Luzern* wurde die baldige Schaffung einer 8. Schulklasse gefordert. Die Einführung ist grundsätzlich von keiner Seite bestritten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass der Kanton nur für 7 Klassen verpflichtet ist, Besoldungsbeiträge zu zahlen. Die Frage ist dringend. Sie wird studiert und evtl. auf Grund der Arbeitsmarkterleichterung eine Lösung gesucht.

Die Forderung, den *Schulfunk* in den städtischen Schulen offiziell einzuführen, wird vom städtischen Schuldirektor vorläufig abgelehnt. Das Urteil über die Einrichtung sei in Lehrerkreisen geteilt. **

St. Gallen.

Wil. Im schon traditionell gewordenen *«Berghof»* versammelte sich die *Kreiskonferenz Toggenburg-Wil-Gossau* der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz (Vorsitz: Schläpfer, Flawil), um sich über die kantonalen Angelegenheiten orientieren zu lassen. — Den verstorbenen *Prof. Dr. W. Müller* (langjähriger Leiter der st. gallischen Lehramtsschule) und *Reallehrer Jakob Inhelder*, der 40 Jahre an der Sekundarschule Nesslau gewirkt hatte, wurden Nachrufe gewidmet. — Der Vorsitzende machte Mitteilungen über den Stand der *Grammatik- und Gesangbuchfrage*, über das Jahrbuch und die Hauptkonferenz 1937 und wies auf das im Frühjahr erscheinende *Lesebuch II* hin. — Neu begrüsst werden konnten die Kollegen *Johann Brühwiler*, Wil, und *Gebhard Heuberger*, Bütschwil. — Reallehrer *L. Ebnetter*, *Degersheim*, hielt ein auf grosser wissenschaftlicher Arbeit basierendes *Referat* über *«Bodenkunde»*, im speziellen über die *Kolloide* und ihre Bedeutung. E. Sch.

Schulfunk

Donnerstag, 11. Februar: *Kirchenfenster*. Hans Zurflüh, der selber Glasmaler ist, erläutert eines seiner Werke, nämlich ein Kirchenfenster in der Kirche zu Oberwangen.

Mittwoch, 17. Februar: *Art und Unart des Fremdworts*. Traugott Vogel führt in anschaulicher Darstellung an Beispiel und Gegenbeispiel hinein in dieses *«delikate»* Sprachgebiet.

Kleine Mitteilungen

«Tell»-Aufführungen im Stadttheater Zürich.

Die beiden auf Samstag, den 20. und 27. Februar angesetzten Vorstellungen für Landschulen sind bereits ausverkauft. Es wurde daher noch eine 3. *Tell*-Vorstellung auf Samstag, den 6. März angesetzt. Beginn ebenfalls punkt 2.15 Uhr. Die Vorstellungen werden vom Stadttheater Zürich durchgeführt. Titelpartie Heinrich Gretler, weiter wirken mit eine Anzahl Schweizer Berufsschauspieler und Laienspieler der Freien Bühne und des Dramatischen Vereins Zürich. Die Spielleitung hat Heinz Rückert. Bühnenbilder: Roman Clemens.

Schriftliche Billettbestellungen und Anfragen jeder Art sind möglichst umgehend an die Direktionskanzlei des Stadttheaters (Abt. Fr. L. Süss, Tel. 26.920) zu richten. Platzpreise Fr. 3.—, 2.—, 1.—.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung:

Holländische und französische Kinderzeichnungen

Anmerkung: Die französischen Schülerzeichnungen, die uns das Musée Pédagogique in Paris in freundlicher Weise zur Verfügung stellte, können nur bis 14. Februar ausgestellt bleiben, da sie zur Vorbereitung der Weltausstellung dann wieder zurückgeschickt werden müssen.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10—12 und 14 bis 17 Uhr. *Montag geschlossen.* Eintritt frei. Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen.

Neue Bücher

Albin Zollinger: *Sternfrühe*. 130 S. Morgarten-Verlag A.-G., Zürich. Kart. Fr. 2.80.

Walter Ackermann: *Flug mit Elisabeth*. 239 S. Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich. Leinen Fr. 6.40.

Walter Laedrach: *Unter dem Krummstab im Emmental*. 131 S. Verlag der Evang. Gesellschaft, St. Gallen. Leinen Fr. 3.75.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Sektionspräsidenten.

Herr Albert Steinegger, der während 9 Jahren den Schaffhauser kantonalen Lehrerverein (Sektion Schaffhausen des SLV) als Präsident geleitet hat, ist zurückgetreten. Die Generalversammlung vom 30. Januar wählte als seinen Nachfolger Herrn *Albert Hauser*, Lehrer in Schaffhausen. *Der Präsident des SLV.*

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Nach Mitte Februar beginnt der Versand der Ausweiskarte 1937/38 samt dem Gratisnachtrag zum Hotelführer. Die Ausweiskarte erscheint zum erstenmal mit einem Sonderheft versehen. Darin sind alle jene Hotels, Bergheime und Skihütten aufgeführt, bei welchen unsere Mitglieder Ermässigungen erhalten. Auch bietet die Abteilung für verbilligten Bilderbezug wieder neue Möglichkeiten.

Wir möchten unsere Mitglieder bitten, die auf ihren Namen ausgestellte Karte nicht einfach zurückzusenden und auf diese Weise den Austritt zu bekunden. Der Austritt ist jeweilen vor Erscheinen der Karte schriftlich einzureichen. — Wir haben Ihren Beitrag nötig, denn es leben auch Berufsgenossen auf der Schattenseite des Lebens, die unserer Hilfe bedürfen; und darum bitten wir Sie, helfen Sie mit; Sie bekom-

men ja dafür die Ausweiskarte, die so viele reiche Möglichkeiten erschliesst, die uns Vorteile schenken.

Die Karte samt Jahresbeitrag ist wie immer mit 2 Franken zu begleichen. Der Hotelführer erhält durch den Gratisnachtrag eine sehr wertvolle Ergänzung.

Wir bitten auch um eifrige Mitgliederwerbung. Neuanmeldungen können das ganze Jahr hindurch eingereicht werden.

Für die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweiz. Lehrervereins,
die Geschäftsleiterin:

Frau C. Müller-Walt, Au (Kt. St. Gallen).

Krankenkasse des SLV.

Sitzung der Krankenkassenkommission vom 30. Januar 1937 in Zürich.

1. Der Vorsitzende verdankt das Entgegenkommen der Kommission der Stiftung der Kur- und Wanderstationen, die dem Zentralvorstand die Ausrichtung eines Beitrages von Fr. 1000.— an die Krankenkasse für 1937 beantragt zur Verringerung der Verwaltungs-spesen.

2. Der vom Präsidenten mit gewohnter Sorgfalt ausgearbeitete, aufschlussreiche Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1936 werden zu Händen der Delegiertenversammlung einstimmig genehmigt.

Die Jahresrechnung zeigt einen Vorschlag von Fr. 7880.20, wodurch sich das Vermögen der Kasse per Ende 1936 auf Fr. 106 943.85 erhöht.

3. Der Vizepräsident würdigt mit Worten des Dankes die grosse, umsichtige Tätigkeit des Vorsitzenden, die viel zu der erfreulichen Entwicklung der Krankenkasse beigetragen hat.

4. Zu Händen der Delegiertenversammlung vom 29. Mai d. J. werden nachstehende Anträge gutgeheissen:

a) Das Bundesamt für Sozialversicherung soll neuerdings angefragt werden, ob unserer Kasse eine erhebliche Prämienermässigung für die Tbc-Rückversicherung oder der Austritt aus diesem Verband bewilligt werden könnte, mit Rücksicht auf unsere geringe Beanspruchung dieser Institution.

b) Dem an der letztjährigen Delegiertenversammlung gestellten Antrag, es möchte die Krankenkasse Land-Mitgliedern bei Zuziehung von Spezialärzten aus der Stadt Beiträge an die Entfernungszuschläge ausrichten, kann aus finanziellen Gründen keine Folge gegeben werden. Die Statuten gestatten schon jetzt ein Entgegenkommen in wichtigen Fällen dieser Art.

c) Die durch Bundesratsbeschluss vom 22. Juli 1936 geforderte *Kostenbeteiligung* der für Krankenpflege versicherten Mitglieder wird auf den *Minimalbetrag von 10 Prozent* der von der Kasse laut Statuten zu übernehmenden Leistungen festgesetzt. Das Mitglied hat diesen Anteil nach Rechnungsstellung der Kasse *innert 14 Tagen* zu vergüten. Durch Versäumnis verursachte Spesen fallen zu Lasten des Mitgliedes.

Die Kostenbeteiligung tritt mit 1. Januar 1937 in Kraft. Rechnungen für Krankheitsfälle, deren Behandlung noch im letzten Quartal 1936 begonnen hat, werden jedoch für den Selbstbehalt nur soweit herangezogen, als sie Leistungen ab 1. Februar 1937 enthalten.

5. Festsetzung der Traktandenliste für die anlässlich des 26. Schweizerischen Lehrertages in Luzern am 29. Mai d. J. stattfindende Delegiertenversammlung der Krankenkasse. *H.*

Bücherschau

Dr. Arnold Jaggi: *Wie die Waadt und Genf für die Schweiz und den neuen Glauben gewonnen wurden.* 48 S. Verlag: Paul Haupt, Bern. Brosch. Fr. 1.—.

Mit kundiger Hand zeichnet der Verfasser die treibenden Kräfte, die zum Anschluss Genfs an die Eidgenossen führten und entwirft namentlich vom Wirken Calvins, dank der Schilderung vieler Einzelzüge, ein treffliches Bild. Wer im Unterchied tiefer in die Reformationsgeschichte der Westschweiz eindringen will, wird mit Vorteil diesen Realbogen verwenden. *J. V.*

Dr. Heinrich Kleinert: *Schweizer Realbogen 72.* Vom Wasser, von der Luft und der Erde. Chemische Versuche und chemische Grundtatsachen. 16 S. Verlag: Paul Haupt, Bern. Brosch. Fr. —50.

Was die naturkundlichen Realbogen von Dr. Kleinert schon immer auszeichnete: klare Fassung des Stoffes durch Materialangabe und Versuchsanordnungen und knappe Zusammenfassungen mit beleuchtendem Zahlenmaterial bestätigt sich auch hier wieder glänzend. Sehr zu empfehlen. *J. V.*

Wie aus Dürers Hand sind die zweihundert vielfarbigten Heilpflanzen-Bilder, welche jetzt das Herba-Album schmücken. Jeder Pflanzenkenner, der diese Bilder sieht, ist sich einig, dass hier ein feinführender Künstler ein Werk geschaffen hat, das seinesgleichen sucht. Von den 200 Heilpflanzen ist jede derart trefflich charakterisiert und in ihre Umgebung gestellt, dass sie wahrlich dem verwöhnten Auge mehr bietet als eine blosse Farbenphoto.

Das Herba-Album, welches für die Aufnahme dieser 200 selten schönen Bilder bestimmt ist, kann gegen Einsendung von Fr. 1.— in Briefmarken oder Fr. 20.— in Schokolade-Umschlägen der erwähnten Marken von der Nago Olten bezogen werden. Es enthält eine Fülle von nützlichen und lehrreichen Angaben. Die gesunden, genussreichen Nago-Frischmilch-Schokoladen-Spezialitäten sind: Milkextra, Miralpa sowie Magda und Ramalpa. Sie enthalten die 120 × 60 mm grossen künstlerischen Pflanzenbilder. Nago-Schokoladen sind in den heimischen Lebensmittelgeschäften zu verlangen.

Hochwertige 1144 Forschungsmikroskope

mit erstklassig. Wetzlarer Optik der Fa. Otto Seibert, der Jüngere, Wetzlar, Garantie, 3 Objektive, 4 Okulare ($1\frac{1}{2}$ Oelimm.), Vergröss. bis 2500mal, moderne grosse Stativform, weiter Mikrophototubus, gross. rund. drehb. Zentriertisch, Beleuchtungsapp. n. Abbée (3 lins. Kondensator, Irisblende) kompl. i. Schrank SFr. 340.—. Unverbindl. vollkommen spez. n. Pi. obestell. (keine Zollgebühren usw.) direkt durch ihre Postanstalt. Schweizer Referenzlisten auf Wunsch! Dr. Adolf Schröder, Kassel 33 (Deutschl.), Opt. Instrum.

Aeusserst billig zu verkaufen

oder zu vermieten geräumiges Haus, gew. Hotelpension, samt Inventar, in gutem Zustand. Geeignet als Ferienlager für Schulen, Vereine etc. Auskunft bei **Fr. von Allmenger-Gertsch, Stachelberg, Lauterbrunnen.** 1420

+ Sanitäts- +

und Gummiwaren
F. Kaufmann, Zürich
Kasernenstrasse 11 1372

Auf Wunsch illustr. Preisliste franko

STADTTHEATER ZÜRICH

WILHELM TELL

für Landschulen

Die Vorstellungen vom 20. und 27. Februar sind bereits ausverkauft. Es wurde eine 1422

3. Vorstellung auf Samstag den 6. März

angesetzt. **Preise:** Fr. 3.—, 2.—, 1.—. Beginn 2 $\frac{1}{4}$ Uhr. Ende ca. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Billetbestellungen sind schriftlich zu richten an die Direktionskanzlei des Stadttheaters Zürich (oder telephonisch 26.920, Abteilung Fräulein Süss).

Klosters (Prättigau) 1393

Wir vermieten unser Ferienheim zu günstigen Bedingungen für Familien oder Sportsgruppen mit Selbstverpflegung. Pauschalarrangement. Lage sehr günstig, 2 Minuten vom Bahnhof. Auskunft erteilt **E. Oswald-Harry, Rapperswil St. G., Tel. 21.648.**

Inseratenschluss

Montag Nachmittag 4 Uhr

Kantonal-solothurnische Stiftung „Gotthelf-Haus“ Institut für Heilerziehung

Die Stelle eines Hauseltern-Paares

für die neuerrichtete Beobachtungs- und Durchgangsstation wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Verlangt wird mehrjährige Praxis in einem Erziehungsheim. Heilpädagogische Ausbildung und Praxis sind erwünscht. 1421

Stellenantritt nach Übereinkunft, spätestens 1. Oktober 1937.

Bewerbungen von Schweizerbürgern sind mit einer Darstellung des Lebenslaufes sowie mit Zeugnissen über den Bildungsgang, hauswirtschaftliche und verwaltungstechnische Befähigung, Arzt- und Leumundszeugnissen unter Aufschrift „Gotthelf-Haus“ bis 15. März 1937 an die kant.-soloth. Beratungsstelle für Heilerziehung in Solothurn, Rötiquai Nr. 14, einzureichen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Bitte
Insertionsofferte
einverlangen.

+
Unverbindliche
Kosten-
voranschläge.



**Meister-
Violinen
Schüler-
Geigen**

**Repara-
turen**

**preis-
wert**

**Piano-
haus
Jecklin**

Pfauen Zürich

*Spezial-
Abteilung*

J. E.

Züst's

Atelier

für

**Geigen-
bau**

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Töchterpensionat, Sprach- und Haushaltungsschule
YVONAND 1372
 Schüler-Guillet am Neuenburgersee
 Französisch, 6- und 12monatige Haushaltungs- und Kochkurse mit abschließendem Zeugnis. Verlangen Sie Prosp.

Thurgauische Kantonsschule

Untere Realschule (Sekundarschulstufe), Oberrealschule, Handelsschule und Gymnasium.

Mündliche oder schriftliche Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Rektor bis zum 18. März entgegen. Beratung der Eltern und Annahme von mündlichen Anmeldungen auf dem Rektorat jeweils Dienstag 4-5 Uhr und Freitag 11-12 Uhr, sowie nach Verabredung.

Auch Eltern, die ihre Kinder erst 1938 in die 3. oder 4. Klasse schicken wollen, werden gebeten, sich schon jetzt nach den Eintrittsbedingungen zu erkundigen.

Bei der Anmeldung sind einzureichen:

1. Die Zeugnisse der bisherigen Schule,
2. Der Geburtschein, und von auswärtigen Schülern, die in Frauenfeld Wohnung nehmen, auch der Heimatschein.

Aufnahmeprüfungen: schriftlich Samstag den 27. März, mündlich Samstag den 3. April, je morgens 7¹/₂ Uhr. Das neue Schuljahr beginnt Montag den 26. April.

Frauenfeld, im Januar 1937. 1424
 Der Rektor: Dr. E. Leisi.

Die Haushaltungsschule

„Le Printemps“
 St-Imier (J. b.) 1425

bereitet Ihre Tochter fürs praktische Leben vor und macht sie gleichzeitig mit der französischen Sprache vertraut. Mässige Preise

Mitglieder
 berücksichtigt die
 Inserenten

AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR GÄRTNERINNEN HÜNIBACH-THUN Tel. 38.90

Berufskurse. Kurzfristige Kurse. Ferienkurse für Gartenliebhaber. Einführung in den neuzeitlichen Gartenbau. Prospekte und Auskunft erteilt gerne 1426 Hedwig Müller.

Seminar Kreuzlingen

Aufnahmeprüfungen: schriftlich am 22. Februar, mündlich am 1. und 2. März.

Patentprüfungen: am 24., 25., 30., 31. März und am 6., 7. und 8. April.

Anmeldungen: bis 13. Februar.

Die Begleitung für die Aufnahme sowie das Reglement für die Patentprüfung sendet auf Verlangen Kreuzlingen, den 21. Januar 1937 1413

Die Seminardirektion.

Individuelle Erziehung

auf allen Schulstufen bietet das voralpine Landerziehungsheim f. Knaben

„FELSENEGG“ ZUGERBERG

(Gegründet 1903) Höheraufenthalt ohne Unterbrechung der Studien. Sämtl. Schulstufen. Interne staatl. Diplome; Handelsdiplom. Handelsmaturität. Ferienkurse.

Nicht was die Werbung kostet, sondern was sie einbringt, soll entscheiden!

Gef. Offerte einverlangen

Administration:
 Stauffacherquai 36-40, Zürich

In dem zur Aufnahmeprüfung (Handelsmaturitätsprüfung) der Handelshochschule St. Gallen führenden Vorbereitungskurs ist auf Mitte April ein

Lehrauftrag für Chemie

zu vergeben: wöchentlich 5-6 Stunden, ev. verbunden mit 3 Stunden Laboratoriumsübungen an der Hochschule. Abgeschlossene Hochschulbildung Bedingung, Lehrererfahrung auf der Mittelschulstufe erwünscht.

Die Leitung des Vorbereitungskurses, Notkerstrasse 20, St. Gallen, erteilt auf Wunsch nähere Auskunft und nimmt Bewerbungen bis Ende Februar entgegen. 1423

Töchterpensionat „La Romande“, Vevey

(gegründet 1914). Bestorganisiertes Haus mit nachweisbar unübertroffenen praktischen Resultaten. Erstklassige Schule. Französisch bis zur Vollendung. Diplom. Sorgfältigster Unterricht auf jeder Stufe. Segenreiche Kurstätigkeit. Grosse Erfahrung. Weittragende Garantien. Fehlgang unmöglich. Eintritt jederzeit. Beginn des Jahreskurses 10. April. Italienisch, Englisch, Spanisch, Deutsch. Handelsabteilung geleitet von ersten, diplomierten Lehrkräften. Vollständiges Programm mit allen einschlägig., wirksam durchgeführten Schulfächern in absoluter Abgeschlossenheit. Musik, Sport. Jederzeit konzentrierte Spezialkurse, nur im Internat durchführbar. Wundervolle Lage am See. Park, Hafen, Bäder. Niedrigste Preise. Prosp. Ref. Bald gef. Anmeldungen ratsam. 1374

Freies Gymnasium Zürich

Die Schule führt Knaben und Mädchen in gemeinsamer Erziehung auf christlicher Grundlage zur eigenen, staatlich anerkannten Maturität für Universität und Technische Hochschule. Die **Vorbereitungsklasse** (6. Schuljahr) bereitet auf das **Real- oder Literargymnasium** vor (7. bis 12. Schuljahr). Den Knaben, die sich auf eine Berufslehre, auf die Handelsschule oder auf das Studium an der Technischen Hochschule vorbereiten wollen, vermittelt die **Sekundarschule** (7. bis 9. Schuljahr) und die **Oberrealschule** (9. bis 12. Schuljahr) die notwendigen Kenntnisse. Näheres im **Prospekt**. — Anmeldungen sind bis zum **15. Februar** zu richten an das **Rektorat**, St. Annagasse 9, Zürich 1, Telephone 36.914. 1387

Privatinstitut Friedheim Weinfelden

für geistig zurückgebliebene Kinder

Gründl. Unterricht. Familienleben.
 Prospekt. 1388 E. Hotz.

Grandson Töchterpensionat „Les Marronniers“

Prof. A. Gerniquet-Röthlisberger

Neuenburgersee Nachfolger von F. Schwaar-Vouga

Gründl. Erlernung der franz. Sprache, Engl., Ital., Handelsfächer, Haushaltungsunterricht u. Kochkurs, Musik, Malen, Hand- und Kunstarbeiten. Diplom. Lehrkräfte. Gr. schatt. Garten, Seebäder, Tennis. Sehr gesunde Lage. Beste Empfehlungen von Eltern. Prosp. 1388

Haushaltungsschule St. Gallen Sternackerstrasse 7

I. Halbjahreskurse
 Beginn Mai und November.

II. Berufskurse und Jahreskurse
 Beginn Mai 1937.

- a) Hausbeamtenkurs,
- b) Haushalteleiterinnenkurs (Hausbeamten in Privathaushalt),
- c) Köchinnenkurs (für Privathaushalt und kleinere Anstalten). 1220

BEZUGSPREISE:		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . .	Fr. 8.50	Fr. 4.35	Fr. 2.25
	Ausland . . .	Fr. 11.10	Fr. 5.65	Fr. 2.90
Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.50 für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 6.50 für das Jahresabonnement. — Postcheck des Verlags VIII 889.				

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephone 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. FEBRUAR 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

31. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Bildende Kunst in der Erziehung — Zürcher. Kantonaler Lehrerverein: Jahresbericht für 1936, 13. Vorstandssitzung — Ungrichts Rechenlehrmittel — Reallehrerkonferenz des Kt. Zürich — Zur kant. Steuererklärung — Eidg. Krisenabgabe

Wir freuen uns, die beiden Reden, mit welchen die Herren Privatdozent Dr. J. Gantner und Sekundarlehrer C. Kleiner die letztjährige Synode in Wetzikon erfreuten, im P.B. zum Abdruck bringen zu können. — Die Rede von Herrn Prof. Dr. W. Muschg ist in No. 8/9, 1936 von „Die Zeit“ erschienen.

Bildende Kunst in der Erziehung

Rede von Dr. J. Gantner an der zürcherischen Schulsynode in Wetzikon am 21. September 1936.

I.

Hochverehrte Versammlung!

In der ersten Hälfte dieses Monats September ist zum ersten Male ein Internationaler Kongress für Kunstgeschichte in unserm Lande abgehalten worden mit dem Zentralthema «Probleme der schweizerischen Kunst». Es soll, so erzählten die organisierenden Kollegen, einige Mühe gekostet haben, das internationale Komitee von der Anziehungskraft dieses Themas zu überzeugen, und während alle früheren Kongresse — in Stockholm, in Paris, in Rom — jeweils in einer Stadt getagt hatten, so wurde hier von vornherein ein Wanderkongress vorgesehen, der nacheinander Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf, dazwischen noch Freiburg und Neuenburg besuchte, in der Erwägung, dass keine dieser Städte ohne den lautesten Protest der andern als *die* schweizerische Kunststadt hätte bezeichnet und bevorzugt werden können. Sie alle haben denn auch gewetteifert, das internationale Publikum herzlich zu empfangen und ihm durch schöne Ausstellungen, Exkursionen und Bankette den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen.

In zweifacher Hinsicht, so scheint mir, hat schon die Vorbereitung dieses Kongresses ein Licht geworfen auf *die Rolle, welche die bildende Kunst im Leben unseres Landes spielt*. Einmal, dass das Kongress-Thema «Probleme der schweizerischen Kunst» nicht durchweg helle Begeisterung hervorrief — niemand wird das besser verstehen als wir selbst, und es wäre zweifellos ein grosser Fehler, wenn wir uns etwa dazu verleiten liessen, durch eine laute Propaganda der Welt unser Land als ein Kunstland par excellence anzupreisen. Nicht umsonst beginnt das bis zum heutigen Tage einzige zusammenfassende Werk über die Kunst unseres Landes mit dem Satze: «Die Schweiz ist arm an höheren Werken der bildenden Kunst». Und derjenige, der das geschrieben hat, Rudolf Rahn, hat es gewiss nicht an Liebe zu seiner Heimat fehlen lassen. Wer aber dieses ausgezeichnete, nun schon sechzig Jahre alte Buch liest, der wird von Seite zu Seite mehr zu der Feststellung geführt, dass die Schweiz, wenn sie schon arm ist an *höheren* Werken der bildenden Kunst, dafür um so reicher ist an Werken einer wie unabsichtlich wachsenden Gestaltungskraft, die vielleicht nur selten in die obern Regionen

aufsteigen, dafür aber um so gewisser, um so selbstverständlicher den Rahmen unserer Existenz zu prägen vermögen. Das führt mich auf den zweiten Punkt, den der Kongress ins Licht gerückt hat: auf die Tatsache unseres *künstlerischen Föderalismus*. Keine Stadt hat den Anspruch erhoben, den Kongress allein zu beherbergen. Noch niemals in den nahezu zweitausend Jahren der Geschichte unseres Landes hat das künstlerische Leben an einem Orte allein kulminiert, noch immer ist es, vielleicht an momentaner Intensität schwächer als anderswo, dafür aber von einer beispiellosen Zähigkeit in seiner Dauer, bis in die letzten Bergtäler vorgedrungen, also dass derjenige, der die Kunst der Schweiz wirklich kennenlernen will, vor keiner Wanderung, vor keinem Seitenpfad im Gebirge zurückschrecken darf, wenn er nicht Gefahr laufen will, etwas sehr Wesentliches, das natürlich Gewachsene, das Unauffällige, zu übersehen.

II.

Wie aber, werden Sie mich fragen, kann in der Kunst das natürlich Gewachsene, das Unauffällige jemals etwas Wesentliches sein? Ist denn die Kunst, und ganz besonders dort, wo sie der Erziehung dient, nicht immer und unter allen Umständen auf das Besondere, das Auffällige angewiesen, auf die unmittelbare Wirkung einer höchsten Leistung, auf die möglichst eindringliche Evidenz der künstlerischen Form? Lassen Sie mich diesem Zweifel begegnen mit dem Zeugnis eines wahrhaft unverdächtigen Betrachters: *Jacob Burckhardts*, der in seinen «Weltgeschichtlichen Betrachtungen», diesem seinem geradezu prophetisch anmutenden, uns immer unentbehrlicher werdenden Vermächtnis davon spricht, dass der tiefere Beweggrund für die Hervorbringung aller Kunst «*die zweite ideale Schöpfung*» sei, der niemals ausrottbare Drang des Menschen, teilzuhaben an einem Werke, welches der ersten, der «realen» Schöpfung mit ihrer von unsichtbaren Mächten des Himmels und der Erde bestimmten Gestalt eben die zweite, ideale Schöpfung mit ihren sichtbaren, messbaren, vom Menschen selbst bestimmten und also ihm gemäss, weil nach seinem Masse gebildeten Formen gegenüberstellt. Wie sehr auch Jacob Burckhardt bei diesem Ausspruch von seiner spezifischen, tief im Klassischen wurzelnden Denkweise geleitet worden sein mag, wie sehr auch gleichzeitig Friedrich Nietzsche denselben Gedanken in einer viel düstereren Fassung formuliert hat und wir selbst, nicht zuletzt unter dem Einfluss Nietzsches, heute versucht wären, in der Formel von der «zweiten idealen Schöpfung» gerade das Wörtlein «ideal» durch ein anderes zu ersetzen — gleichviel, der Anspruch hat seine dauernde Gültigkeit. Er umfasst in einem grossen Rahmen jede, auch die kleine, die na-

türlich gewachsene, die unauffällige Aeusserung der künstlerischen Hand.

Vor allem aber umfasst er — und Burckhardt hat es unmissverständlich ausgesprochen — die *schöpferische Arbeit des Menschen an der Natur*. «Glücklicherweise», so sagt er wörtlich, «gibt es eine Architektur, in welcher sich reiner als sonst irgendwo ... ein idealer Wille ausdrückt. Hier zeigt sich am deutlichsten, was Kunst ist, trotz ihrer freilich nicht zu leugnenden Abhängigkeit vom Zweck und ihres oft langen Ausruhens auf konventionellen Wiederholungen.»

Damit stehen wir nun mitten in unserm Thema. Denn mit solchen Worten Burckhardts oder mit einer den Zuhörern angepassten Umschreibung ihres Sinnes müsste man, scheint mir, vor Schulklassen jedes Alters eine Darstellung des *Urphänomens aller Kunst*, der prägenden menschlichen Gestaltung, beginnen. Ort dieser pädagogischen Handlung: am allerbesten eine Anhöhe, von welcher aus der Blick ins Land hinaus zu schweifen vermag. Man müsste hier, um ganz anschaulich zu sein, etwa jenen schicksalhaften Augenblick erstehen lassen, in welchem nach dem Auszug der Helvetier 58 v. Chr. ein Teil unseres Landes während mehrerer Wochen buchstäblich heimatlos, weil niemandem mehr zugehörig war, man müsste dann zu schildern suchen, wie dieses unbewohnte, unbebaute Land von den zurückkehrenden, geschlagenen und dezimierten Einwohnern in langer Arbeit bauend kolonisiert wurde, wie im Laufe der Jahrhunderte Schicht um Schicht dieser architektonischen, künstlerischen Arbeit aufblühte, viele verheissungsvolle Ansätze wieder verkümmerten, mancher kühne Vorstoss nicht gelang, andere aber zu einer dauernden Schönheit gelangt sind. Man müsste zeigen, wie das Schauspiel wechselt, ganze grosse Gebiete des Landes erst von viel späteren Jahrhunderten künstlerisch geformt wurden, also dass sie im heutigen Anblick des Landes trügerischerweise fast geschichtslos erscheinen, und wie schliesslich auf all diesen so vielfach verschlungenen Wegen nicht nur die künstlerische Situation der Gegenwart, sondern auch die Kulturlandschaft des 20. Jahrhunderts, d. h. also das entsteht, was nun in ganz direktem Sinne das Bild unserer Heimat darstellt.

Aber — ich bin gewiss, dass viele von Ihnen längst schon die Dinge so anpacken und dabei sicher besser, treffender vorgehen, als wie ich es hier zu schildern mich bemühe, ja, dass Sie dabei vielleicht gar nicht in die Versuchung gekommen sind, den Begriff der «Kunst» auszusprechen.

Tatsächlich, solange es sich noch um dieses Urphänomen der Kunst handelt, um diese unser historisches Auge faszinierende Arbeit des Menschen an der Natur, so lange stehen wir noch mitten in den zahlreichen Vorhöfen der bildenden Kunst, und nun gilt es, in einer zweiten Betrachtung erst die Türen aufzustossen und mit einem schon etwas geschärften Blicke das Werden des Kunstwerkes, die Genesis der künstlerischen Form und zugleich den Sinn dieses Vorgangs zu erfassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zürcher. Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht für 1936

I. Mitgliederbestand.

J. Oberholzer, der gewissenhafte Verwalter unserer Mitgliederkontrolle, gibt folgenden Bericht:

Mitgliederbestand am 31. Dezember 1936.

Sektion	Bestand am 31. Dez. 1935	Bestand am 31. Dezember 1936			
		Beitragspflichtig	Beitragsfrei	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich. . . .	1014	858	156	1014	—
Affoltern . . .	55	50	8	58	+ 3
Horgen	183	160	26	186	+ 3
Meilen	124	107	22	129	+ 5
Hinwil	139	123	18	141	+ 2
Uster	99	86	10	96	— 3
Pfäffikon . . .	86	75	11	86	—
Winterthur . .	282	236	46	282	—
Andelfingen . .	77	69	6	75	— 2
Bülach	93	93	7	100	+ 7
Dielsdorf . . .	67	56	9	65	— 2
	2219	1913	319	2232	+ 20
Am 31. Dez. 1935		1913	306	2219	— 7
Am 31. Dez. 1936		—	+ 13	+ 13	+ 13

Die Zahl der Restanzen hat erfreulicherweise wiederum abgenommen. Sie beträgt noch 19. Bei 4 davon ist gegenwärtig die Adresse unbekannt. Sie sind bei den Sektionen aufgeführt, wo sie zuletzt eingetragen waren. Es würde die Mitgliederkontrolle sehr erleichtern, wenn der Kontrollstelle Adressänderungen gemeldet würden. Die Post gibt entsprechende Karten ab, die als Drucksachen befördert werden.

Unter den 319 Beitragsfreien sind neben den Pensionierten 23 Mitglieder, denen der Jahresbeitrag nach § 8 der Statuten erlassen wird. Auch von den stellten Lehrkräften wurde der Beitrag nicht bezogen.

II. Vorstände der Sektionen und Delegierte.

An Stelle des in den Kantonalvorstand gewählten H. Hofmann hat die Sektion Hinwil für den Rest der Amtsdauer 1934/38 zum Delegierten und als Mitglied des Pressekomitees Alfred Kübler, Primarlehrer, Grüningen, gewählt. Im übrigen gilt, mit Ausnahme der in Nr. 15/1935 des PB mitgeteilten Aenderung in der Sektion Horgen, das Verzeichnis in Nr. 23/1934 des PB.

III. Delegiertenversammlung.

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 16. Mai erledigte die statutarischen Jahresgeschäfte, legte die Stellung fest zur Revisionsvorlage betr. das Schulleistungsgesetz (Abstimmungsvorlage vom 14. Juni 1936) und traf eine Ersatzwahl für den aus dem Kantonalvorstand zurücktretenden E. Jucker (PB Nr. 11/1936).

In Befolgung von § 14 des «Regulativs betr. Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen» wurde unmittelbar nach den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer (15. März) am 21. März eine ausserordentliche Delegiertenversammlung abgehalten, an der neben den Wahlergebnissen auch das Ermächtigungsgesetz (Herabsetzung der staatlichen Lehrer- und Pfarrerbesoldungen; Abstimmung vom 26. April) besprochen wurde und endlich auch die zuvor schon dreimal verschobene Revision der Statuten und Reglemente durchgeführt werden konnte. (PB Nr. 7 u. 8/1936).

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

13. Vorstandssitzung,

Freitag, den 4. Dezember 1936 in Zürich.

1. Es wurden 17 Geschäfte erledigt.
2. Zu Beginn der Sitzung fand eine gemeinsame Aussprache mit Vertretern der Sekundarlehreramtkan-

didaten statt, anlässlich welcher zu den von gewissen Gruppen der Sekundarlehramtskandidaten ausgehenden Bestrebungen auf Verbesserung der beruflichen Ausbildung Stellung genommen wurde. Durch die Besprechung sollte vor allem ein einheitliches Vorgehen aller an der Frage interessierten Kreise in die Wege geleitet werden. Da die Aussprache lediglich orientierenden Charakter hatte, wurden keine Beschlüsse gefasst. Der Kantonalvorstand wird jedoch die Frage, wie eine bessere berufliche Ausbildung der Sekundarlehramtskandidaten ohne Verknüpfung der Ausbildungszeit und ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Ausbildung erreicht werden kann, weiter verfolgen. Die Angelegenheit soll an einer spätern gemeinsamen Sitzung erneut besprochen werden.

3. Der Präsident referierte über seine Bemühungen zur Gewinnung von Referenten für die von der Freiwirtschaftlichen Lehrergruppe angeregte Mitgliederversammlung zur Aussprache über Wirtschaftsfragen. Die Lösung der Referentenfrage scheint nun so weit gediehen zu sein, dass die Durchführung der genannten Veranstaltung aller Wahrscheinlichkeit nach in absehbarer Zeit möglich sein wird.

4. Ein Gesuch um Beitrag aus dem Hilfsfonds des SLV wurde in empfehrendem Sinne weiter geleitet.

5. Der Ostschweiz. Berufsdirigenten-Verband teilte dem Kantonalvorstand mit, dass sich ein Lehrer einem Chor als Dirigent zur Verfügung gestellt habe, obwohl sich mehrere qualifizierte Berufsdirigenten für die Stelle gemeldet hätten, was eine Verletzung des zwischen OBV und ZKLV abgeschlossenen Abkommens darstelle. Die Prüfung der Angelegenheit ergab jedoch, dass die Angaben des OBV in keiner Weise den Tatsachen entsprechen. Es konnte vielmehr festgestellt werden, dass sich der in Frage kommende Chor völlig erfolglos um die Anstellung eines Lehrerdirektors bemüht hatte.

6. Es gingen dem Kantonalvorstand schon wiederholt Austrittsgesuche pensionierter Lehrer zu. Der Vorstand sah sich dann jeweilen veranlasst, den betreffenden Kollegen mitzuteilen, dass nach § 8 unserer Statuten von pensionierten Lehrern keine Mitgliederbeiträge erhoben werden. Wir möchten daher die Mitglieder erneut auf die genannten Bestimmungen aufmerksam machen. F.

Ungrichts Rechenlehrmittel

W. Klauser. — Ungrichts Rechenbüchlein hat in einer Neubearbeitung gegenüber früher wesentliche Verbesserungen erfahren und ist jetzt auch auf das zweite Schuljahr ausgedehnt worden.¹⁾

Das starre Ausgehen von den Zahlengrößen und die Vormachtstellung des Zerlegens wurden aufgegeben; der Aufbau der Zahlenreihe und das Zählen werden weitgehend berücksichtigt. Die Bilder sind lebendiger, kindertümlicher geworden und haben wesentlichen Zuwachs erfahren. Ungricht kennt aus jahrelanger Erfahrung die Rechenfähigkeit der Kinder; seine Aufgaben sind daher gut dem Entwicklungsstand der Schüler angepasst. Den Schwierigkeiten wird nicht ausgewichen, sondern durch geschickte Ableitung und

zweckentsprechende Uebung zu begegnen gesucht. Doch lässt sich der Verfasser nirgends verleiten, Schwierigkeiten leicht zu nehmen oder zu häufen. Er beschränkt sich auf das notwendige Mass. Der Gedanke, bei weisem Masshalten den Schüler zum Ueberwinden einer Schwierigkeit anzuregen, kommt u. a. zum Ausdruck beim Ueberschreiten des ersten Zehners, welche Arbeit nach Ansicht des Verfassers «zur mathematischen Wahrheit und zur Notwendigkeit im Aufbau des Zahlenraumes bis 20 gehört». Sorgfältige Uebungen machen dem Schüler das Ueberschreiten möglich, und durch die Beschränkung auf die Zahlen 2—5 werden die Schwierigkeiten auf ein Mindestmass herabgesetzt.

Mit Recht überlässt der Verfasser «die Vorarbeit der ersten Wochen dem Lehrer». Die Fibel setzt erst dann ein, wenn das Kind im Unterricht mit den ersten rechnerischen Aufgaben vertraut gemacht worden ist. Die grundlegenden Uebungen werden ausgiebig gepflegt, die Zahlen gründlich auf- und abgebaut. Das häufig geübte Zerlegen begünstigt eine klare Zahlaufassung und leistet späteren Uebungen, namentlich dem Ueberschreiten der Zehner, Vorschub.

Neben den Bildern, die zur Zahlaufassung führen und die die Operationen veranschaulichen und vorbereiten, sind viele Aufgaben und «Leseübungen» in Ziffern vorhanden, sodass sich für mündlichen und schriftlichen Unterricht reiche Uebungsmöglichkeiten bieten.

Ungricht schlägt an manchen Orten eigene Wege ein; diese Selbständigkeit wird ihm niemand verargen. Sie regt zum Nachdenken an und dient damit der Sache, auch wenn unsere eigenen theoretischen Ueberlegungen zu andern Folgerungen führen als bei Ungricht.

An Stelle der nackten Zahlenbeispiele dürften gelegentlich Einkleidungen auftreten oder angedeutet werden; auch eine Vermehrung der angewandten Beispiele wäre zu begrüssen. Namentlich am Anfang findet sich etwas viel und vielerlei Stoff (Bilder) auf einer Seite. Aus ästhetischen und psychologischen Gründen wäre stärkere Einheitlichkeit zu begrüssen, und eine Vereinfachung würde dem Schüler gewiss eher eine Konzentration ermöglichen. In den Bildern für die Rechenanfänge fehlen Darstellungen, in denen eine Zahl zwanglos und sinngemäss aufgefasst und abgeleitet werden kann, z. B. bei 3 die drei Blättchen eines Kleeblattes, bei 4 der Tisch mit den vier Beinen, bei 9 das Kegelspiel usf. Am wenigsten befreunden kann ich mich mit dem Aufbau des Einmaleins. Während die Zehnerreihe in der richtigen Form 1×10 , 2×10 ... geboten wird, folgt die Zweierreihe als Verdoppelung der Grundzahlen (2×7 , 2×9). Die Fünferprodukte werden als die Hälfte der Zehnerprodukte, die Viererprodukte als Verdoppelung der Zweierprodukte aufgefasst und eingeführt. Woher soll der Schüler wissen, dass durchweg $5 \times n$ die Hälfte von $10 \times n$ und dass 4×8 doppelt so gross als 2×8 ist, wenn ihm die einzelnen Reihen noch unbekannt sind?

Es gäbe noch dies und jenes zu bemerken, zu fragen und zu wünschen; aber ich will mich nicht in Einzelheiten auslassen. Meine Zeilen möchten Elementarlehrer und -Lehrerinnen ermuntern, auch mit diesen Rechenlehrmitteln einen Versuch zu machen, damit in gemeinsamer Arbeit für unsere Schüler das Beste gewonnen werden kann. Wir dürfen uns freuen, dass Kräfte am Werke sind, die sich mühen, den Rechenanfängern klare Grundlagen zu bereiten.

¹⁾ Ernst Ungricht: Das Rechnen im ersten Schuljahr, 45 S., 70 Rp.; Das Rechnen im zweiten Schuljahr, 96 S., 90 Rp.; Das Rechnen auf der Elementarschulstufe (erstes und zweites Schuljahr). Handbuch für den Lehrer, 47 S., Fr. 1.—. Druck und Versand: Reutimann & Co., Zürich 8.

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Georg Bächler. — Samstag, den 5. Dezember 1936, versammelten sich die Reallehrer des Kantons Zürich zu ihrer Hauptversammlung im Hirschengrabenschulhaus in Zürich. Nachdem der Vorsitzende, Herr Walter Hofmann, Zürich 7, über Jahresbericht und Jahresprogramm orientiert hatte, nahm die Versammlung dankend Jahres- und Verlagsrechnung des Quästors, Herrn Hrch. Brünggers, Ober-Stammheim, entgegen. Der Jahresbeitrag beträgt weiterhin Fr. 3.—. Auf Wunsch wird hier nochmals festgehalten, dass die Gymnasien unsere Sechstklässler nicht prüfen in den Kapiteln: Welschland, Reislaufen, Schwabenkrieg, 13örtige Eidgenossenschaft und Mailänderzüge. Mit warmem Dank gedachte der Präsident der verstorbenen Mitglieder unserer Konferenz.

Das Hauptgeschäft der Tagung bildete die Besprechung der Sittenlehrbücher der 4. bis 6. Klasse. Herr Alfred Surber, Zürich 7, berührte in seinem feinen und tiefen Referate erst die Fragen des Erziehungsrates, ferner den Lehrplan, der im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geändert werden sollte, um dann in knappen Zügen, die Arbeit der Verfasser geziemend würdigend, auf die bestehenden Bücher einzutreten. Die Zeit, die diese Lehrmittel geschaffen, ist nun vorüber. Kein Lehrer, der ernsthaft den Unterricht in Biblischer Geschichte erteilt, kann sich mit der trockenen Sprache des 1. Teiles befreunden. Im 2. Teil fällt es auf, dass viele Geschichten, nicht einmal die schlechtesten, ausländischen Ursprungs sind. Diese Stoffe sind unsern Schülern fremd; so ist es oft leichter, nach einigen hervorragenden Erzählungen des Lesebuches Sittenlehre zu erteilen. Die Bücher, die nach Ausstattung und Inhalt recht frohe Kinderbücher werden sollten, dürften wie bisher die Zweiteilung in Biblischer Geschichte und Sittenlehre beibehalten.

An das wohlüberlegte Referat knüpfte sich eine wertvolle Diskussion. Die Frage: Soll die Zweiteilung in Biblische Geschichten und Geschichten allgemein ethischen Inhalts beibehalten werden? wurde stillschweigend bejaht. Der Antrag: «Der biblische Stoff soll vermehrt werden. Er soll in einer dem Kinde verständlichen Sprache, aber möglichst getreu dem biblischen Wortlaut angepasst sein, wobei die Zürcher Bibelübersetzung massgebend sein soll», rief einer lebhaften Aussprache. Mit 46 zu 15 Stimmen wurde dem Wunsche nach Vermehrung der biblischen Stoffe zugestimmt. Während das Verlangen nach möglichst getreuer Anpassung an den biblischen Wortlaut Anklang fand, einigte man sich dahin, den Satz: «wobei die Zürcher Bibelübersetzung massgebend sein soll» zu streichen. Zustimmung erfuhr auch die Forderung: «Die Erneuerung des ersten Teiles soll sich auch auf die Bibelsprüche und religiösen Lieder erstrecken». Die These: «Die ethischen Stoffe des zweiten Teiles sollen weitgehend durch modernere, dem Leben des Kindes nahestehende Geschichten ersetzt werden. Neben kürzeren Erzählungen, die namentlich in Mehrklassen erwünscht sind, sollen auch zusammenhängende Stoffe Berücksichtigung finden» stiess auf

etwelchen Widerstand. Auf Antrag des Herrn Brauchlin wurde der Wunsch nach längeren Geschichten fallen gelassen und auf Antrag des Kollegen Lüscher mit 25 zu 23 Stimmen beschlossen, zur Bearbeitung des 2. Teiles den Grundsatz aufzunehmen, es solle vor allem betont werden, dass nur durch Selbsterwindung ein Zusammenleben möglich ist. Einmütig hiessen die Anwesenden folgende Bestimmungen gut: «Die Ausarbeitung der Entwürfe für beide Teile soll getrennt durchgeführt werden!» und «Es wäre wünschbar, wenn das Buch durch äussere und innere Ausstattung zu einem frohen Jugendbuch gestaltet werden könnte». Der Antrag eines Kollegen, es sei ein Buch mit biblischen Geschichten zu schaffen, während die profanen Erzählungen mit ethischem Inhalt später im Lesebuch einzureihen seien, erhielt nur 2 Stimmen. Die andere Variante, für die 4. bis 6. Klasse ein Buch für Biblische Geschichte und für Sittenlehre getrennt zu schaffen, erhielt sogar nur 1 Stimme. Der Wunsch, die Unterrichtsstoffe wie bisher in 3 Bände zu verteilen, war allgemein. Wir wollen den Wert des Buchstabens nicht überschätzen; aber wir werden unser Bestes tun, um etwas Gutes zu leisten.

Zur kantonalen Steuererklärung

1. Bei der Besoldung ist der Abbau des Jahres 1936, welches Jahr für die Steuerveranlagung 1937 massgebend ist, in Abzug zu bringen; die Form des Abbaues — eigentlicher Gehaltsabbau oder Krisenopfer — spielt keine Rolle.

2. Gemäss Steuergesetz dürfen die Steuerpflichtigen vom Einkommen u. a. abrechnen: die für den Betrieb des Geschäftes, Gewerbes oder Berufes notwendigen Ausgaben. — Beim Lehrerberuf kommen in Betracht: a) Ausgaben für Studierzimmer, Musikalien, Bücher, Kurse; letztere 3 höchstens insofern, als sie zur Ausübung der *gegenwärtigen* Lehrtätigkeit notwendig sind (Ausgaben für Kurse, die z. B. dazu dienen, in eine neue — besser bezahlte — Berufsstellung überzugehen, sind also nicht abzugsberechtigt). Zwecks Vereinfachung des Einschätzungsverfahrens sind für gewisse Gruppen von Steuerpflichtigen die Berufsausgaben pauschalisiert worden. Für Lehrer wurden von den Steuerkommissären bisher folgende Abzüge als durchschnittliche Aufwendungen anerkannt: in Städten und städtischen Verhältnissen Primarlehrer Fr. 300.—, Sekundarlehrer Fr. 400.—; in ländlichen Verhältnissen je Fr. 100.— weniger. Bei Nebenverdienst gelten 20 % als durchschnittliche Aufwendung. — b) Fahrtspesen, welche bei erheblicher Entfernung von der Arbeitsstelle für die Berufsausübung notwendig sind, dürfen abgerechnet werden.

3. Wir empfehlen, den Betrag der obligatorischen Gemeindefulage (frühere Wohnungsentschädigung) gemäss § 9 des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 mit der Barbesoldung zu verrechnen und auch dann nicht bei den Naturalleistungen einzusetzen, wenn der Lehrer eine sogenannte «Lehrerwohnung» gemietet hat.

Der Kantonalvorstand.

Eidg. Krisenabgabe

Siehe Mitteilung in Nr. 5, 1937, S. 72, der SLZ.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Hofmann, Lehrer, Wetzikon; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.